



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf

mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



Diese Ausgabe erscheint auch online.

Jahrgang 35

Freitag, den 5. Dezember 2025

Nummer 25

Weihnachtsmärkte

in den Ortsteilen und der Gemeinde Luisenthal

CRAWINKEL 05. + 13.12.2025

GRÄFENHAIN 06.12.2025

WÖLFIS 14.12.2025

LUISENTHAL 06. – 07.12.2025





STADTVERWALTUNG DER STADT OHRDRUF
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, E-Mail: poststelle@ohrdruf.de
Zentrale: 03624 330-0 / Fax: 313-634

Öffnungszeiten Rathaus:
Montag 09.00–12.00 Uhr
Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag 09.00–11.00 Uhr

BÜRGERMEISTER UND ORTSTEILBÜRGERMEISTER
Sprechzeiten: nach telefonischer Absprache
Bürgermeister der Stadt Ohrdruf, Stefan Schambach
E-Mail: poststelle@ohrdruf.de 03624 330-101
Ortsteilbürgermeister Crawinkel, Heinz Bley 03624 314906 /
E-Mail: buergermeister-crawinkel@ohrdruf.de 0171 3257755
Ortsteilbürgermeister Gräfenhain, Nico Milz
E-Mail: buergermeister-graefenhain@ohrdruf.de 0151 41397085
Ortsteilbürgermeister Wölfis, Matthias Siebert
E-Mail: buergermeister@woelfis.de 03624 402968
Bürgermeister Luisenthal, Günter Jobst
E-Mail: jobst-luisenthal@t-online.de 0160 7231570
Sprechzeiten: Gemeindeamt - Siedlung 12, Di. 16.00–17.00 Uhr

Hauptamt, Zentrale Steuerung, Organisation, Soziales 330-200
Verwaltung der Kindergärten 330-210
Finanzverwaltung, Beteiligungen und Controlling 330-300
Steuerhebung Stadt 330-302
Stadtkasse, Forderungsverwaltung 330-310
Amt für Wirtschaftsförderung, Grundstücks- und Gebäudemanagement 330-400
Amt für Bürgerdienstleistungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehrangelegenheiten, Friedhofsangelegenheiten, Tierschutz, Fischereischeine sowie Fundbüro) 330-500
Standesamt 330-510
Amt für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt 330-701
Städtische Hochbaumaßnahmen 330-720
Städtische Tiefbaumaßnahmen 330-710
Baumschutzangelegenheiten 330-711

Im Schloss Ehrenstein Ohrdruf:
Touristinformation und Bibliothek der Stadt Ohrdruf 31700100
Museum und Archiv im Schloss Ehrenstein 31700150
Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus 31700200

Jugend-, Kultur- und Vereinszentrum „Netzwerk“, Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf
E-Mail: netzwerk@ohrdruf.de 402866

Goldberghalle / Stadion 309-797 / 0173 3897600
Schwimmbad Wölfis geschlossen
Das Schwimmbad ist aufgrund von grundlegenden Sanierungsarbeiten zurzeit geschlossen.

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis, Ute Palm, E-Mail: schiedsperson@ohrdruf.de 0151 16730395
Schiedsmann der Gemeinde Luisenthal Christian Triebel 0172 9769114



Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von Ohrdruf und den Ortsteilen:
stadtkuemmerer@ohrdruf.de



WEBSITE UND SOCIAL MEDIA
Für noch schnellere Informationen besuchen Sie unsere Website **www.ohrdruf.de** und folgen Sie uns auf Social Media!



FACEBOOKINSTAGRAMVERANSTALTUNGEN



EINWOHNERMELDEAMT
www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf
03624 330-520 / 03624 330-521

Für einen Besuch des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend notwendig.
To visit the residents' registration office, it is absolutely necessary to make an appointment in advance!
Pentru a vizita biroul de evidență a rezidenților este neapărat necesar să faceți o programare în prealabil!
Щоб відвідати реєстрацію мешканців, обов'язково потрібно записатися на прийом заздалегідь!



Telefonsprechzeiten: Mo. 07.30–09.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Di. 07.30–12.00 Uhr, Mi. 07.30–12.00 Uhr, Do. 07.30–09.00 Uhr, Fr. 07.30–09.00 Uhr und 11.00–12.00 Uhr



EIGENBETRIEB STADTWIRTSCHAFT OHRDRUF
Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf
E-Mail: information@ohrdruf-sw.de

Stadtwirtschaft Ohrdruf 03624 36900-0
Bauhof 03624 36900-11
Sprechzeiten: nach telefonischer Absprache



ENTSORGUNG
Entsorgungspläne für den Landkreis Gotha:
www.landkreis-gotha.de/service/abfallservice/entsorgungsplaene

Wertstoffhof: Suhler Straße 7 b, Ohrdruf 03624 313874
Di. – Fr. 10.00–18.00 Uhr und Sa. 08.00–14.00 Uhr

Schadstoffannahme: aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil jeden Di. im Wertstoffhof von 15.00–18.00 Uhr

Kreismülldeponie: 036253 31129
An der Hardt 1, 99887 Georgenthal OT Wipperoda
Mo. – Fr. 08.00–16.00 Uhr und jeden 1. Sa. im Monat von 08.00–12.00 Uhr



SOZIALE DIENSTE
Beratung, Hilfeleistung und Unterstützung in allen Lebenslagen

Weißer Ring e. V., PF 100112, 99851 Gotha 0361 3464646
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf 036205 91476
Petra Wahl, Internet: www.freundeskreise-sucht-thueringen.de
Deutsche Rentenversicherung 0174 9177431
Sprechstunde im Rathaus Ohrdruf, Zimmer 16
jeden 1. und 3. Do. im Monat 13.00–17.30 Uhr
Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf 0173 2794536
Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf
Bergwacht Ohrdruf 0173 7488092
Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V. 03621 408080
Damaschkestr. 33, 99867 Gotha

SENIORENBETREUUNG
VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf
Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf 03624 32810
AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“
Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
Alten- und Pflegeheim und Hauswohngemeinschaft 03624 318100
Einrichtungsleitung: Juliane Haak, E-Mail: aph-ohrdruf@awo-gotha.de
Ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft 03623 3102312
Einrichtungsleitung: Ronny Sitte, E-Mail: ronny.sitte@awo-gotha.de
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Ambulanter Pflegedienst Ohrdruf
Hohenkirchener Straße 3, 99885 Ohrdruf 03624 313748
Ambulante Pflege der Diakonie 03621 7337990



WICHTIGE NOTRUFNUMMERN

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Notruf Polizei **110**

Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730

Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99098 Erfurt

Gebietsschornsteinfeger für Ohrdruf, Gräfenhain, Wölfis

Jörg Schmitt 036253 25360 / 0160 96969667

Gebietsschornsteinfeger für Crawinkel und Luisenthal

Hendrik Hoppe 03677 206895 / 0172 3490864

Stromversorgung

TEAG Thüringer Energie AG, Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom (24h-Hotline) 0800 686-1166

Gasversorgung Ohra Energie GmbH 03622 621-6

Am Bahnhof 4, 99880 Hörsele, OT Fröttstädt

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Bereitschaftsdienst 03624 3170333

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha 03621 214301

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und / oder körperlich) / in schwierigen Lebenssituationen / Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha 03621 403209

Notruftelefon 0171 1721441



KREIS- UND LANDESBEHÖRDEN

Serviceportal Thüringen / Zuständigkeitsfinder

<https://buerger.thueringen.de>

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha ... 03621 214-0

Thüringer Forstamt Finsterbergen 03623 3625 0

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Stadtwald Ohrdruf | Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 01 Gräfenroda | Revierleiter Herr Enke 0172 3480146

Revier 03 Crawinkel | Revierleiter Herr Große 0172 3480148

Revier 04 Luisenthal | Revierleiterin Frau Mette 0172 2443591

Revier 05 Neues Haus | Revierleiter Herr Dubetz 0172 3480150

Revier 06 Georgenthal | Revierleiter Herr Hopf 0172 2598163

Revier 12 Saukopf | Revierleiter Herr Jürgen Schorcht ... 0172 3480147

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung Mo.–Fr. 07.00–15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen. Außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist). Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Landespolizei Thüringen: Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

Kontaktbereichsbeamter (im Rathaus Ohrdruf) **03624 308989**

Sprechzeiten (Rathaus): Di. 13.00–15.00 Uhr und Do. 17.00–18.00 Uhr

Nur telefonisch: Do. 18.00–19.00 Uhr

Generell ist – wenn möglich – eine telefonische Voranmeldung wünschenswert! Die Kontaktbereichsbeamten stehen Ihnen selbstverständlich auch ohne telefonische Voranmeldung zur Verfügung.



RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Bitte beachten Sie zudem die Informationen im nichtamtlichen Teil des Thüringer Waldbote und ggf. Aushänge vor Ort.

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20, 99885 Ohrdruf 03624 313536

Pfarrerin Martina Kraft, Sprechzeit Pfarramt: nach Vereinbarung

E-Mail: ohrdruf@suptur.de, Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Kirchenladen MannaManna 03624 308777

Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf, E-Mail: mannamanna@suptur.de

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Crawinkel

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel, Pfarrer Ulrich Lörzer

E-Mail: crawinkel@suptur.de 03624 314929 / 0174 7264195

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrgasse 10, 99885 Ohrdruf OT Wölfis 03624 318863

Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle 0151 28379739

Ursula Rolapp und GKR-Mitglieder, E-Mail: woelfis@suptur.de

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf

Telefon über Pfarrbüro Gotha: 03621 36430

E-Mail: sekretariat-kath-kg-gotha@bistum-erfurt.de

Internet: www.katholische-kirche-gotha.de

Körntalstraße / Schammstraße, 99885 Ohrdruf, Gottesdienst: Sa. 17.30 Uhr

Neuapostolische Kirche Ohrdruf 03624 307424

Gemeindevorsteher Thomas Trautmann,

Hohenlohestraße 4–8 (Innenhof), 99885 Ohrdruf, Gottesdienst: So. 10.00 Uhr

Neuapostolische Kirche Crawinkel 0160 4310150

Gemeindevorsteher Kay Bäumler,

Friedrichsanfang 15, 99885 Ohrdruf, Gottesdienst: So. 10.00 Uhr

Jehovas Zeugen 036253 25137

Königreichssaal, Auf der Schwemme 13, 99885 Ohrdruf OT Wölfis

Freier Zutritt, keine Kollekte, Internet: www.jw.org

Gottesdienste: Do. 19.00 Uhr und So. 10.00 Uhr



ZUARBEITEN FÜR DEN THÜRINGER WALDBOTE

Anzeigen: c.mietle@wittich-langewiesen.de 0175 5951011

Redaktionelle Beiträge: waldbote@ohrdruf.de

Richtlinien zur Veröffentlichung redaktioneller Beiträge:

- Artikel muss Ortsbezug haben, sachlich und informativ sein und darf keine Werbung (hierzu zählen auch Sponsoren) enthalten
- Text direkt als E-Mail schreiben, nicht als Word- oder PDF-Datei
- Fotos im JPG-Format als Anhang, max. 2 Fotos pro Artikel, keine Collagen, nicht als Word- oder PDF-Datei, Name des Fotografen angeben, Bezug zum Artikel muss gegeben sein, keine Sponsoren-Logos in Bildern
- keine gescannten Dateien, keine handschriftl. und telefon. Zuarbeiten
- Fotos und Texte müssen von Rechten Dritter frei sein und für die kommerzielle Nutzung geeignet sein. Mit dem Einsenden der Daten wird automatisch versichert, dass die darauf abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind und dass die Bild-/Urheberrechte vorliegen. Einsender haften für die ggf. rechtlichen Konsequenzen.
- Einsendung unter Angabe folgender Informationen (werden nicht veröffentlicht): vollständiger Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse
- Einsendungen, die nicht den Richtlinien entsprechen, werden gekürzt oder nicht veröffentlicht. Einsender erhalten hierzu keine Benachrichtigung. Der Redaktionsschluss ist zwingend einzuhalten.
- keine doppelten Informationen und Beiträge in mehreren Ausgaben

Alle Erscheinungstermine und die dazugehörigen Redaktionsschlüsse:

www.ohrdruf.de/unsere-stadt/aktuelles/amtsblatt-thueringer-waldbote



Nächster Redaktionsschluss: Sonntag, 7. Dezember 2025, bis 10.00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 19. Dezember 2025



WOHNEN IN OHRDRUF

www.ohrdruf.de/wirtschaft-bauen/wohnen-und-bauen

Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf 03624 36900-0

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.

Südstraße 18, 99885 Ohrdruf 03624 313725

Di. 15.00–17.00 Uhr

IMPRESSUM | Thüringer Waldbote | Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 03624 3300, Fax: 03624 313634 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

ZUSTELLREKLAMATIONEN richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 05. Dezember 2025	Alte Apotheke	Markt 7 99880 Waltershausen
Samstag, 06. Dezember 2025	Apotheke am Kloster	Hauptstr. 9-11 99880 Waltershausen
Sonntag, 07. Dezember 2025	Apotheke Ibenhain	Heinrich-Heine-Straße 27a 99880 Waltershausen
Montag, 08. Dezember 2025	Berg-Apotheke	Lauchgrundstraße 6 99891 Bad Tabarz
Dienstag, 09. Dezember 2025	Hof-Apotheke	Marktstraße 7 99894 Friedrichroda
Mittwoch, 10. Dezember 2025	Falken-Apotheke	Hauptstraße 78 99897 Tambach-Diet- harz
Donnerstag, 11. Dezember 2025	Markt-Apotheke	Bremer Straße 1 99880 Waltershausen
Freitag, 12. Dezember 2025	Perthes-Apotheke	Bebraer Str. 1 99894 Friedrichroda
Samstag, 13. Dezember 2025	St. Georg- Apotheke	Karl-Ernst-Straße 2 99887 Georgenthal
Sonntag, 14. Dezember 2025	Schloß-Apotheke	Marktstr. 4 99885 Ohrdruf
Montag, 15. Dezember 2025	Hörsel-Apotheke	Schulhöf 2 99880 Hörsel OT Mechterstädt

Dienstag, 16. Dezember 2025	Thuringia- Apotheke	Hauptstr. 40 99880 Waltershausen
Mittwoch, 17. Dezember 2025	Adler-Apotheke	Marktplatz 6 99885 Ohrdruf
Donnerstag, 18. Dezember 2025	Alte Apotheke	Markt 7 99880 Waltershausen
Freitag, 19. Dezember 2025	Apotheke am Kloster	Hauptstr. 9-11 99880 Waltershausen

Schießwarnung 25 / 2025

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“
Monat: Dezember (08.12.2025 - 21.12.2025)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StO-ÜbPI „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
50. KW		
Montag	08.12.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	09.12.2025	07:00 - 16:30
Mittwoch	10.12.2025	07:00 - 16:30
Donnerstag	11.12.2025	07:00 - 16:30
Freitag	12.12.2025	07:00 - 15:00
Samstag	13.12.2025	
Sonntag	14.12.2025	
51. KW		
Montag	15.12.2025	07:00 - 16:30
Dienstag	16.12.2025	07:00 - 24:00
Mittwoch	17.12.2025	07:00 - 16:30
Donnerstag	18.12.2025	07:00 - 16:30
Freitag	19.12.2025	07:00 - 14:00
Samstag	20.12.2025	
Sonntag	21.12.2025	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezugene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!
Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!
Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT! BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
UstgPersStOÄ Gotha
Btrb StOÜbPI Ohrdruf



Aus der Stadt Ohrdruf



Amtlicher Teil



Ohrdruf

Satzung über die Freiwillig Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Stadt Ohrdruf

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 16.10.2025 mit Beschluss-Nr. 146/2025 die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Stadt Ohrdruf beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 06.11.2025 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.11.2025 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Satzung über die Freiwillig Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Stadt Ohrdruf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, in der aktuell geltenden Fassung, des § 14 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) vom 2. Juli 2024, in der aktuell geltenden Fassung, des § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019, in der aktuell geltenden Fassung sowie der Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, in der aktuell geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in seiner Sitzung am 16.10.2025 die folgende Feuerwehr-/Wasserwehrdienstsatzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ohrdruf ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 3 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 ThürBKG). Die Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf besteht aus der Feuerwehr der Kernstadt Ohrdruf sowie aus den Ortsteilfeuerwehren Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis.

Sie führen die Bezeichnung:

- „Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf - Kernstadt Ohrdruf“
- „Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Crawinkel“
- „Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Gräfenhain“
- „Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Wölfis“

(2) Sie unterstehen der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 11 Abs. 5 ThürBKG sowie § 17 dieser Satzung).

(4) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf mit Ihren Gliederungen umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe, die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG sowie die Sicherheitswache nach § 28 ThürBKG. Darüber hinaus

unterstützt die Feuerwehr Ohrdruf aufgrund von Vereinbarungen mit dem Landkreis Gotha diesen bei Ausbildungen und dem Betrieb des Brandübungscontainers, der in Wölfis aufgebaut

ist sowie im Katastrophenschutz, wo die Feuerwehr Ohrdruf auf Anforderung auch überörtlich tätig wird.

Die Feuerwehr Ohrdruf mit ihren Gliederungen hat nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Brandgefahren oder anderen Gefahren vorzubeugen oder diese abzuwehren (§ 10 Abs. 2 ThürBKG). Ihnen obliegt zudem die Brandsicherheitswache gemäß § 28 ThürBKG und im Rahmen des § 64 ThürBKG, zur Sicherung von städtischen Veranstaltungen, Befugnisse für die Verkehrsregelung.

(5) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Ohrdruf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 2

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ohrdruf ist in ihren Gliederungen (Kernstadt- /Ortsteilfeuerwehren) jeweils wie folgt unterteilt:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung.

§ 3

Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf mit ihren Gliederungen

(1) Die Einsatzabteilungen setzen sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren. Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ohrdruf haben oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Ohrdruf zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Dies wird bei der Neuaufnahme sowie dem Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung durch ein formloses Attest des eigenen Hausarztes nachgewiesen. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Voraussetzung für die Teilnahme an jeglichen Einsätzen der Feuerwehr ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ohrdruf nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit jährlich durch ein ärztliches Attest mindestens nach DGUV Atemschutzgeräte Gruppe 1 (ehem. DGUV G26.1) nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).

(2) Grundlage für die Mitgliedschaft ist das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie zur weltanschaulichen Toleranz. Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen: die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit einer Partei oder sonstigen Vereinigung die verfassungswidrig ist oder mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren i.S.d. ThürFwOrgVO sollen Einwohner der Stadt Ohrdruf sein. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) Die Aufnahme in eine Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Die Angehörigen der Einsatzabteilung müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein (§ 13 Abs. 6 ThürBKG) sowie die persönliche Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG gewährleisten. Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Tauglichkeit ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Die Aufnahme in den Feuerwehrdienst erfolgt auf gemeinsamen Vorschlag des Stadtbrandmeisters und des jeweils zuständigen Wehrführers der Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehr durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister verpflichtet die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben.

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige mit seiner Unterschrift.

(8) Einzelpersonen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen können zur Beratung und Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf als Feuerwehr-Fachberater (§ 14 ThürFwOrgVO) in den aktiven Dienst aufgenommen und bestellt werden.

§ 4

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit in der Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des zulässigen Höchstalters gemäß § 13 Abs. 2 ThürBKG (sofern keine Ausnahme nach § 13 Abs. 4 ThürBKG zugelassen wurde),
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss,
- d) dem Tod,
- e) der Entpflichtung aus wichtigem Grund gem. Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 8 ThürBKG.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Vor der Entpflichtung ist der Feuerwehrausschuss zu hören. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme. Gewichtige Gründe sind:

- dauerhafte Dienstunfähigkeit,
- das Fehlen notwendiger Fachkenntnisse,
- grobe Verletzung von Dienstpflichten,
- mangelnde Teilnahme an Einsätzen, Übungen und/oder Ausbildungen,
- grobe Verstöße gegen die Kameradschaft,
- Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses zwischen Stadt oder Funktionsträgern und dem ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen,
- strafbare Handlungen,
- der Wegfall der Fähigkeit zu Bekleidung öffentlicher Ämter,
- ein nachweislicher Mangel der persönlichen Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG,
- fortgesetzte Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anweisungen,
- grobe Gefährdung der Einsatzbereitschaft und Disziplin der Wehr.

(4) Eine Entpflichtung wird dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt gegeben. Mit Wirksamwerden der Entpflichtung endet gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die aktiven Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ohrdruf wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister sowie dessen Stellvertreter. Die Wahl der jeweiligen Wehrführer sowie deren Stellvertreter und des Jugendfeuerwehrwartes sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses erfolgt durch die Mitglieder der Einsatzabteilung der jeweiligen Kernstadt- /Ortsteilfeuerwehr.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 1 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften (u.a. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder dessen Vertreter zu befolgen,
- b) bei Alarm unverzüglich zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Vorschriften und Anweisungen Folge zu leisten,

- c) an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und den dort ergangenen Weisungen nachzukommen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater im Sinne von § 3 Abs. 8.

(5) Für Tätigkeiten außerhalb des Stadtgebietes gilt die Thüringer FeuerwehrEntschädigungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung.

(6) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind für die Zeit der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie von der Arbeits- oder Dienstleistungsverpflichtung und, soweit erforderlich, für einen angemessenen Zeitraum davor und danach, bei Einsätzen auch für die zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit notwendigen Zeit, freizustellen. Bei der Bemessung der notwendigen Zeiten zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Gleitzeitregelungen gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne flexible Arbeitszeitregelungen keinen Nachteil erleiden.

(7) Lohn- und Verdienstausschlag infolge von Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sind durch die Stadt Ohrdruf nach den gesetzlichen Regelungen zu erstatten. Das gilt auch für die evtl. Ruhezeit nach einem Einsatz, welche durch den Einsatzleiter nach Rücksprache mit dem Stadtbrandmeister festzulegen ist.

Selbstständig oder freiberuflich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf erhalten Verdienstausschlag in der von ihnen glaubhaft gemachten Höhe, jedoch höchstens 20,00 Euro pro Stunde.

(8) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind durch die Stadt Ohrdruf nach Maßgabe des § 14 Abs. 5 ThürBKG zu versichern.

(9) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die regelmäßig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf.

(10) Für den Ersatz von Sachschäden und für die Haftung bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflichten finden nach § 113 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472) in der jeweils geltenden Fassung § 48 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 389), in Verbindung mit § 46 ThürBG sowie § 74 ThürBG entsprechende Anwendung (§ 14 Abs. 7 ThürBKG).

§ 6

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ohrdruf Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Ohrdruf in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 7

Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Wehrführer ihm eine mündliche Ermahnung erteilen. Die Ermahnung ist unter vier Augen auszusprechen.

(2) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Wehrführer im Einvernehmen mit dem für den Angehörigen zuständigen Feuerwehrausschuss ihm einen schriftlichen Verweis erteilen.

Vor der Erteilung eines Verweises ist dem Angehörigen die Möglichkeit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(3) Über die Erteilung von Ordnungsmaßnahmen ist der Bürgermeister zu informieren.

(4) Verletzt ein Angehöriger trotz Ermahnung oder Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so kann dies im Sinne des § 60 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden oder die Entpflichtung gem. § 4 Abs. 3 dieser Satzung erfolgen.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des zulässigen Höchstalters, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ehrenhaft ausscheidet.

(2) Über die Aufnahme aus sonstigen Gründen entscheidet der Stadtbrandmeister nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung sind vom Einsatz- und Übungsdienst sowie von den Ausbildungen befreit.

(4) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet durch

- a) den Austritt, welcher schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss gem. § 4 Abs. 3,
- c) durch Tod.

(5) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 9

Jugendabteilungen

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr führen die Bezeichnung:

„Jugendfeuerwehr Ohrdruf - Kernstadt Ohrdruf“

„Jugendfeuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Crawinkel“

„Jugendfeuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Gräfenhain“

„Jugendfeuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Wölfs“

(2) Die jeweilige Jugendfeuerwehr der Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren der Stadt Ohrdruf ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf untersteht die Jugendfeuerwehr mit ihren Gliederungen der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister, als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren und durch die Wehrführer. Sie können sich dafür eine Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart muss fachlich und persönlich geeignet sein, insbesondere mind. 18 Jahre alt sowie Angehöriger der Einsatzabteilung sein und sollte den Gruppenführerlehrgang gem. § 16 ThürFwOrgVO mit Erfolg abgelegt haben oder diesen innerhalb von 2 Jahren nach Amtsantritt mit Erfolg ablegen.

(5) Die Jugendfeuerwehrwarte der einzelnen Jugendabteilungen und deren Stellvertreter wählen aus ihrer Mitte einen Stadtjugendfeuerwehrwart. Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist der Betreuer der Jugendfeuerwehren innerhalb der Stadt Ohrdruf und untersteht dem Stadtbrandmeister.

(6) Die Betreuung und somit die Rechtspflicht zur Aufsicht über die Kinder beginnt mit der körperlichen Übernahme der Kinder durch den Jugendfeuerwehrwart oder einer sonst mit der Betreuung beauftragten Person aus der Einsatzabteilung innerhalb der Feuerwehrgerätehäuser. Die Aufsichtspflicht endet mit der körperlichen Übergabe an die Eltern bzw. die zur Abholung berechtigte Person. Auf dem Weg zum Gerätehaus sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht den Eltern bzw. den sonst zur Sorge berechtigten Personen.

(7) Gestatten die Eltern, dass ihr Kind den Hin- und/oder Rückweg vom Gerätehaus allein antritt, so haben sie hierüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Feuerwehr oder dem Jugendfeuerwehrwart abzugeben. Darin versichern die Eltern, dass ihr Kind verkehrserfahren und verkehrstüchtig ist. In diesen Fällen endet die Aufsichtspflicht des mit der Betreuung beauftragten Angehörigen der Einsatzabteilung mit der Verabschiedung des Kindes.

(8) Für Kinder, die allein zum Feuerwehrgerätehaus kommen, beginnt die Aufsichtspflicht sobald sich das Kind beim Jugendfeuerwehrwart oder einer anderen betreuenden Person gemeldet hat.

(9) Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und der Eltern (z.B. Feste, Ausflüge, usw.) sind die Eltern aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 10

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ohrdruf ist der Stadtbrandmeister (§ 18 Abs. 1 ThürBKG).

(2) Der ehrenamtliche Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren der Stadt Ohrdruf auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Diese beiden Wahlgänge finden nacheinander statt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, einer Einsatzabteilung der Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren der Stadt Ohrdruf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Für den Stellvertreter gelten dieselben Voraussetzungen.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten der Stadt Ohrdruf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ohrdruf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandsetzung der Einrichtungen und Anlagen der Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten und ist diesem berichtspflichtig. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(6) Der Stadtbrandmeister sowie der stellvertretende Stadtbrandmeister darf gleichzeitig die Funktion eines Wehrführers oder stellvertretenden Wehrführers ausüben. Ist dies der Fall, so wird Trotz zusätzlicher Aufgabenwahrnehmung offiziell nur die höhere Funktionsbezeichnung „Stadtbrandmeister“, bzw. „stellv. Stadtbrandmeister“ geführt.

(7) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister zu unterstützen und bei Verhinderung zu vertreten.

(8) Beim Freiwerden der Funktion „Stadtbrandmeister“ oder „stellvertretender Stadtbrandmeister“ innerhalb der Wahlperiode hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden die Wahl stattfinden kann. Die neu gewählten Amtsinhaber führen die Funktion bis zur Vollendung der regulären Wahlperiode aus. Kommt binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle des Stadtbrandmeisters eine Wahl nach Absatz 2 nicht zustande oder kann die Stelle aus sonstigen Gründen nicht besetzt werden, so hat die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandinspektor unverzüglich einen ehrenamtlichen Stadtbrandmeister zu bestellen. Die Bestellung endet mit der satzungsgemäßen Wahl eines ehrenamtlichen Stadtbrandmeisters.

(9) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren in den Feuerwehreinheiten der Stadt Ohrdruf nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.

(10) Der Wehrführer und dessen Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung der Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr angehört, seinen Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich dieser Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehr hat und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Für den Stellvertreter gelten dieselben Voraussetzungen. Beim Freiwerden einer Funktion innerhalb der Wahlperiode wird die Neuwahl zur nächsten turnusmäßigen Jahreshauptversammlung durchgeführt. Diese Wahl gilt dann für den Rest der regulären Wahlperiode.

(11) Für den stellvertretenden Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

(12) Der Bürgermeister kann aus wichtigem Grund

1. den ehrenamtlichen Stadtbrandmeister nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen,
2. den Wehrführer nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen der Kernstadt bzw. des betreffenden Ortsteils abberufen.

Bei Wegfall der Wahlvoraussetzungen nach §10 Abs. 4 oder § 10 Abs. 10 sind die Personen nach Nummer 1 oder 2 abzuberaufen.

§ 11

Feuerwehrausschüsse

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bilden die Freiwilligen Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren der Stadt Ohrdruf Feuerwehrausschüsse.

(2) Die Feuerwehrausschüsse bestehen in den Freiwilligen Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren der Stadt Ohrdruf aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie weiteren Vertretern der jeweilig betreffenden Feuerwehr. Diese Vertreter sind insbesondere der Wehrführer und sein Stellvertreter, zwei Mitglieder der Einsatzabteilung, ein Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehrwart. Neben diesen Mitgliedern können der Gerätewart und der Funkwart als Beisitzer hinzugezogen werden.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt jeweils in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die jeweiligen Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzung des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

(5) Der Bürgermeister und der Leiter des Ordnungsamtes haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungen sind diesen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12

Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Ohrdruf besteht aus mehreren Gliederungen, den Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses mindestens einmal pro Quartal ein. Er hat eine solche Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers, findet jährlich eine Jahreshauptversammlung jeder Freiwilligen Kernstadt-/Ortsteilfeuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird dabei vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Die Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt wird.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist

eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters kann jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ohrdruf stattfinden. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Sie ist ferner zwei Monate vor Ablauf der regulären Amtszeit bzw. durch den Bürgermeister innerhalb von zwei Monaten nach Maßgabe des § 10 Abs. 8 einzuberufen.

(3) § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 15

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, des Jugendwartes und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfern geleitet. Zur Wahl stehende Kandidaten können nicht Wahlleiter oder Wahlhelfer sein. Bei der Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer durch den Bürgermeister bestimmt. Bei den übrigen Wahlen werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer durch die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl sowie den zu wählenden Funktionen mindestens fünf Wochen vorher schriftlich zu informieren. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Die Kandidatur für eine Funktion ist bis spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt zu erklären. Die Stadt prüft die erforderlichen Voraussetzungen und gibt die zugelassenen Kandidaten spätestens drei Wochen vor der Wahl bekannt. Erreicht ein Bewerber für eine Funktion bei der Wahl nicht das notwendige Quorum, kann er sich ohne die nach Satz 1 erforderliche Voranmeldung in der Wahlversammlung um eine andere Funktion bewerben.

(4) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stichwahl. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(5) Alle Funktionen werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(6) Gewählt wird schriftlich, frei, unmittelbar und geheim.

(7) Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. eine Pandemielage) eine Versammlung unmöglich machen, kann durch den Bürgermeister eine Briefwahl angeordnet werden.

(8) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 16

Verhältnis Stadtbrandmeister und Wehrführer

(1) Der Stadtbrandmeister und die Wehrführer arbeiten kameradschaftlich, die Angelegenheiten der Wehr fördernd, und in vertrauensvoller Weise zusammen.

(2) Der Stadtbrandmeister übt im Rahmen seines Dienstverhältnisses die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Ihm obliegt die Überwachung und Kontrolle der gesamten verwaltungsrechtlichen, dienstrechtlichen, organisatorischen und technischen Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren. Er ist der Beauftragte nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG.

(3) Die Wehrführer - und bei Verhinderung die nachgeordneten Führungskräfte - der Kernstadt- /Ortsteilfeuerwehren leiten den operativ-taktischen Einsatz innerhalb ihres originären örtlichen Zuständigkeitsbereiches im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen als Einsatzleiter nach § 30 ThürBKG. Der Stadtbrandmeister kann grundsätzlich abweichende Regelungen treffen. Satz 1 gilt nicht bei unzureichender Führungsqualifikation für die im Einsatz befindlichen Kräfte und Mittel. Die Einsatzleitung geht in diesem Falle auf eine Führungskraft mit der notwendigen Führungsqualifikation über. Ihnen obliegt zudem die Förderung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, die Aus- und Weiterbildung sowie Verwaltungsaufgaben für ihre Wehr, wobei sie Abstimmungen mit dem Stadtbrandmeister zu treffen haben.

§ 17

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen zusammenschließen. Näheres regelt die jeweilige Vereinssatzung.

§ 18

Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Ohrdruf richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG bei der Freiwillig Feuerwehr Ohrdruf - Ortsteil Wölfs ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch diese Ortsteilfeuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 19

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Ohrdruf trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Ohrdruf obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Stadt Ohrdruf stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vor geplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,

- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsort,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung. Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Ohrdruf auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Ohrdruf schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 20

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (z. B. dem Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 21

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen: a) die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, b) die Bewohner der Stadt ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Ohrdruf.

§ 23**Übergangsbestimmungen**

Für die Kennzeichnung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenstände sowie die Gebäudebeschriftung wird das Stadtwappen bei einer Neuanschaffung bzw. Erneuerung verwendet. Zusätzlich kann das Ortswappen und ein Schriftzug, der neben der Stadt Ohrdruf auch den Ortsteil benennt, zur Anwendung kommen. Bestehende Kennzeichnungen von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen in den Ortsteilen bleiben bis zur Erneuerung bestehen.

§ 24**Gleichstellungsklausel**

Alle Statusbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, in weiblicher, als auch in diverser Form.

§ 25**Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Neufassung der Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung der Stadt Ohrdruf tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf vom 14.02.2019 außer Kraft.

Ohrdruf, den 19.11.2025

Schambach

Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Stadt Ohrdruf sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.

Schambach

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 14. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf findet

**am Donnerstag, dem 18.12.2025 um 18.30 Uhr,
im Rathaus - Großer Sitzungssaal**

statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 14. Stadtratssitzung am 18.12.2025

Die 14. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2024 - 2029) findet am 18.12.2025, 18.30 Uhr im Rathaus im Großen Sitzungssaal statt. Mit dem **TOP 3 - Einwohnerfragestunde** - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).

Lt. Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach

Bürgermeister

**Beschlussübersicht zur 11. Tagung
des Stadtrates der Stadt Ohrdruf
(Legislaturperiode 2024 - 2029) am
04.09.2025****Beschluss-Nr.: 127/2025**

Beschluss - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV (Thüringer Gemeinde-Haushaltsverordnung)

Beschlusstext

Da die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben anders verlaufen, als dies bei der Planung für den Haushalt bzw. Nachtragshaushalt 2025 angenommen wurde, beschließt der Stadtrat gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung eine haushaltswirtschaftliche Sperre, die ab 05.09.2025 in folgendem Umfang zur Anwendung kommen soll: Anschaffungen, deren finanzieller Einzelanschaffungswert größer als 250,00 € ist, bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Die Sperre gilt vorerst bis zum 30.11.2025. Sollte keine Verbesserung der Finanzsituation eintreten, kann der Bürgermeister die Sperre, unter Beachtung der Berichtspflicht des Stadtrates (gem. § 29 ThürGemHV), verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 128/2025

Beschluss - Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Sozial- und Kulturausschuss - Vorschlag AfD-Fraktion

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt auf Grund des Vorschlags der AfD-Fraktion die Berufung von Frau Ingeborg Machts als sachkundige Bürgerin in den Sozial- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 129/2025

Aufhebungsbeschluss zum Beschluss einer Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz am Schloss Ehrenstein

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die Aufhebung des Beschlusses 095/2025 „Einführung einer Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz am Schloss Ehrenstein.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 130/2025

Beschluss - Einführung einer Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz am Schloss Ehrenstein

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz am Schloss Ehrenstein in der vorliegenden Form zum 01.07.2025. § 7 tritt erst am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 131/2025

Beschluss - 2. Änderung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ohrdruf (Sondernutzungssatzung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ohrdruf (Sondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 132/2025

Beschluss - 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ohrdruf (Sondernutzungsgebührensatzung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ohrdruf (Sondernutzungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 133/2025

Beschluss - Widmung des Parkplatzes am Schloss Ehrenstein, Krügelsteinstraße 1

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt, den Parkplatz am Schloss Ehrenstein, Krügelsteinstraße 1 in 99885 Ohrdruf als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 4 ThürStrG für den öffentlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen des Personenverkehrs zu widmen.

Nach § 6 ThürStrG ist diese Widmung öffentlich bekannt zu machen und wird am Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 134/2025

Beschluss - Zentralisierung des Personal- und Technikeinsatzes des Bauhofes der Stadt Ohrdruf

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Personal- und Technikeinsatz des Bauhofes der Stadt Ohrdruf wird mit Stichtag zum 1. November 2025 in Ohrdruf zentralisiert.
2. In den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfig bleiben Bauhofstützpunkte insbesondere als Lagerflächen erhalten - in Gräfenhain und Wölfig am bisherigen Standort, in Crawinkel an einem noch festzulegenden neuen Standort.
3. Der Bauhof der Stadt Ohrdruf hat seine Organisationsstruktur an die neuen Gegebenheiten anzupassen und entsprechende Ansprechpartner gegenüber den Stadträten, Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten zu benennen.
4. Durch organisatorische Maßnahmen beim Einsatz der Bauhofmitarbeiter ist sicherzustellen, dass das vorhandene Wissen und die Ortskenntnis in Bezug auf die Aufgabenerledigung in den Ortsteilen nicht verloren gehen, sondern vielmehr ins Gesamtteam transferiert werden. Es wird eine Jahresplanung zu den spezifischen wiederkehrenden Aufgaben für die einzelnen Ortsteile erstellt und mit den bisher zuständigen Bauhofmitarbeitern und den Ortsteilräten besprochen.
5. Durch das Team des Bauhofes ist ein Vorschlag für die systematische Aufgaben- und Bedarfserfassung in der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen zu entwickeln und im Werkausschuss und gegenüber den Ortsteilbürgermeistern vorzustellen.

6. Das Management von Aufträgen bzw. gemeldeten Mängeln an den Bauhof ist weiter zu optimieren, entweder mittels der bestehenden E-Mail-Adresse stadtkuemmerer@ohrdruf.de oder mit Unterstützung weiterer elektronischer Kommunikationslösungen.
7. Im ersten Quartal 2027 wird in Zusammenarbeit mit den Ortsteilräten von Crawinkel, Gräfenhain und Wölfig eine Evaluation der Zentralisation des Personal- und Technikeinsatzes und der Zusammenarbeit des Bauhofteams mit den Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten durchgeführt. Diese Evaluation wird im Werkausschuss und nachfolgend im Stadtrat besprochen und ausgewertet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 135/2025

Beschluss - Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportstätten am Goldberg

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Vergabe der Bauleistung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportstätten am Goldberg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 136/2025

Beschluss - Mehrausgaben im Vermögensplan des Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf im Bereich Wohnungswirtschaft - Modernisierung Heizungsanlagen WW Erweiterung Fernwärmenetz

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, den Ansatz im Vermögensplan des Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf im Bereich Wohnungswirtschaft - Modernisierung Heizungsanlagen WW Erweiterung Fernwärmenetz auf 860.000,00 Euro zu erhöhen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 137/2025

Grundstücksangelegenheit
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 138/2025

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 139/2025

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 140/2025

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 141/2025

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 142/2025

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 143/2025

Grundstücksangelegenheit
- nicht öffentlich -

**Beschlussübersicht zur 12. Tagung
des Stadtrates der Stadt Ohrdruf
(Legislaturperiode 2024 - 2029) am 16.10.2025**

Beschluss-Nr.: 144/2025

Beschluss - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes Solarpark „Gut Birnbaum“ in Ohrdruf

Beschlusstext

- Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), zum Zwecke der Errichtung Solarpark „Gut Birnbaum“ für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich in der Gemarkung Ohrdruf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.
- Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.
- Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstück-Nr. 4733 sowie 4734 in der Flur 23, Gemarkung Ohrdruf.
- Mit der SÜDWERK Energie GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 145/2025

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Plan-
entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt
Ohrdruf für die Wohnbebauung „Wiesenstraße“ in der Gemarkung Gräfenhain der Stadt Ohrdruf, Flurstücke 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 66/1

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt:

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Ohrdruf für die Wohnbebauung „Wiesenstraße“ im Ortsteil Gräfenhain sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Ohrdruf für die Wohnbebauung „Wiesenstraße“ im Ortsteil Gräfenhain mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten.
- Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Übersichtslageplan



Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Ohrdruf für die Wohnbebauung „Wiesenstraße“ im Ortsteil Gräfenhain

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 146/2025

Beschluss - Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Stadt Ohrdruf

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Stadt Ohrdruf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 147/2025

Beschluss - Änderung Entgelt- und Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Stadt
Ohrdruf - Anlage 1

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die beigefügte Anlage 1 der Entgelt- und Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Stadt Ohrdruf zum 01.01.2026. Damit tritt die bisherige Anlage 1 der Entgelt- und Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Stadt Ohrdruf zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 148/2025

Beschluss - überplanmäßige Ausgabe - Dorferneuerung Wölfis - Sanierung Brücke Bergstraße

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 600.000 € zu.
Die Deckung der Mittel erfolgt über die Haushaltsstellen
2.56010.940000 - Vereinsgebäude Stadion am Goldberg - 130.000 €
2.63000.954200 - Parkplatz Südstraße - 450.000 €
2.63000.956000 - Sanierung Brücken - 20.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 149/2025

Beschluss - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Dorferneuerung Wölfis - Sanierung Brücke Bergstraße

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, für die Bauleistungen zur Sanierung der Brücke in der Bergstraße den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 150/2025

Beschluss - Überplanmäßige Ausgabe - Sanierung Bachverrohrung Sichengraben

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,- € in der HHSt. 2.57000.950000. „Gewässerverrohrung“ zu. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Entnahme aus der HHSt. 2.67000.941000 „Straßenbeleuchtung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 151/2025
Preisblatt Lieferverträge
- nicht öffentlich -



Beschlussübersicht der 10. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 28.10.2025 (Legislaturperiode 2024-2029)

Beschluss-Nr.: 26/2025
Beschluss zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luisenthal vom 30.05.2023

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal beschließt die in der Anlage enthaltene 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luisenthal.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	12
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Ohrdruf, den 20.11.2025
gez. Jobst
Bürgermeister

Beschluss- und Anzeigevermerk

- Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal hat am 28.10.2025 mit Beschluss-Nr. 26/2025 die **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luisenthal** beschlossen.
- Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 03.11.2025 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.11.2025 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luisenthal

Gemäß § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde Luisenthal, auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28.01.2025, mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Luisenthal vom 30.05.2023, zuletzt geändert am 30.01.2024, wird wie folgt angepasst:

- Änderung von § 12 (Entschädigungen)
 - § 12 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:
„Sie erhalten als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 26,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses bzw. einer Fraktion, deren Mitglied sie sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Luisenthal, den 20.11.2025
Jobst
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luisenthal** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jobst
Bürgermeister

Beschlussübersicht der 9. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 23.09.2025 (Legislaturperiode 2024-2029)

Beschluss-Nr.: 24/2025
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.950,00 € in der Haushaltsstelle 1.67000.638000 Stromverbrauch Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:
Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.950,00 € in der HHST 1.67000.638000 - Stromverbrauch Straßenbeleuchtung zu. Die Deckung erfolgt aus der HHST 1.90000.832000 - Minderausgaben Kreisumlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 25/2025
Stundungsbeschluss
- nicht öffentlich -

Ohrdruf, den 19.11.2025
gez. Jobst
Bürgermeister

Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Näherstiller Straße 7 b
98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 600518

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der	Gemeinde	Luisenthal	
	Gemarkung	Schwarzwald Flur 4	Flurstück420
	wurde eine		
	☐	Grenzfeststellung	
	☒	Grenzwiederherstellung	
	☒	Abmarkung	

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **15.12.2025 bis 14.01.2026** in der Zeit von **13.00 bis 16.00 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI

Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 24.11.2025

(Ort, Datum)

[gez. J. Hörschelmann]

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf unserer Internetseite www.vermessung-schmalkalden.de

Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadt Ohrdruf sucht

1 pädagogische Fachkraft/Erzieherin (w/m/d) mit staatlich anerkanntem Abschluss

Der konkrete, zukünftige Einsatzort richtet sich nach dem bestehenden Bedarf in den Kindertagesstätten der Stadt Ohrdruf.

Die Einstellung erfolgt im Wege einer zeitlichen Befristung vom 01.03.2026 bis 31.12.2026.

Die Arbeitszeit beträgt 32 bis 39 Stunden pro Woche. Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der konkrete Bedarf entsprechend ermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend der fachlichen bzw. beruflichen Voraussetzungen.

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Was wir bieten:

- befristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang
- Vergütung je nach persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe S 8a
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Behördliches Gesundheitsmanagement

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum 18.12.2025, 16:00 Uhr an:

**Stadt Ohrdruf
Hauptamt
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.

Stefan Schambach

- Bürgermeister-



Ohrdruf

Aus dem Rathaus

*Der Bürgermeister
Stefan Schambach gratuliert*

allen Geburtstagskindern herzlich
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit, Glück und
Wohlergehen.



Bürgermeistersprechstunde „unterm Weihnachtsbaum“

Am 11. Dezember 2025 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

lädt Bürgermeister Stefan Schambach
auf den Ohrdruffer Marktplatz
zu seiner monatlichen Bürgermeistersprechstunde ein.

Kommen Sie bei Glühwein und Weih-
nachtsleckereien mit ihm
und den Amtsleitern/innen ins Gespräch.

Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

16.00 bis 16.30 Uhr Bürgermeister, Kulturstadt, SWO

16.30 bis 17.00 Uhr Bürgermeister, Hauptamt,
Ordnungsamt

17.00 bis 17.30 Uhr Bürgermeister, Finanzverwaltung,
Wirtschaftsamt

17.30 bis 18.00 Uhr Bürgermeister, Bauamt

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum 01.01.2026 eine

Technische Kraft für die Kindergärten der Stadt Ohrdruf (m/w/d)

in Teilzeit (20 Stunden/ Woche)

mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Reinigung der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- Umsetzung der Reinigungs- und Hygienepläne nach den entsprechenden Vorschriften (Infektionsschutzgesetz u.a.)
- Mischen und Entsorgen aller Reinigungssubstanzen
- Vor- und Nachbereitung der Essensausgabe

Was wir erwarten:

- Abschluss als Gebäudereiniger*in (m/w/d) oder Hauswirtschafter*in (m/w/d) wünschenswert
- Fähigkeit, Geräte und Maschinen zu bedienen, die bei der Reinigung zum Einsatz kommen
- Fähigkeit, während der Arbeitszeit viel zu laufen, sich zu bücken, zu schieben, zu ziehen und zu heben
- Kenntnisse über Reinigungsmittel, sachgemäße Lagerung und Entsorgung
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und die Fähigkeit, notwendige Aufgaben ohne direkte Beaufsichtigung zu erkennen und zu erledigen
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- Teilzeitbeschäftigungsverhältnis (derzeit 20 Wochenstunden)
- Vergütung bis zur Entgeltgruppe 2 TVöD-VkA (bei Vollzeit in Stufe 1 aktuell 2.692,16 € brutto - Teilzeit weniger)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Behördliches Gesundheitsmanagement
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 11.12.2025, 16.00 Uhr

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

**Stadt Ohrdruf
Hauptamt
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
- Bürgermeister-

Bahnhofstraße nach Deckensanierung wieder frei befahrbar

Eine der meistbefahrenen Straßen der Stadt Ohrdruf, die Bahnhofstraße, bekam kurzfristig eine Oberflächensanierung. Die avisierte Bauzeit wurde eingehalten und die Straße ist nun seit dem 21.11.2025 wieder befahrbar.

Vielen Dank allen Beteiligten für die gute und fristgerechte Realisierung der Baumaßnahme!

Danke aber auch an alle irgendwie Betroffenen für das Verständnis während der Bauzeit!



Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Ohrdruf

Am Sonntag, dem 16. November 2025, fand in der Siechhofkirche Ohrdruf die diesjährige Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt. Die Stadt Ohrdruf, der Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal sowie das Heimatschutzregiment 5 der Bundeswehr hatten gemeinsam zu diesem würdevollen Anlass eingeladen, um der Opfer von Krieg, Gewalt und Terror zu gedenken.



Die Veranstaltung begann mit einem Gedenkgottesdienst, der von Pfarrerin Martina Kraft geleitet wurde. Im Anschluss richtete Bürgermeister Stefan Schambach das Wort an die Anwesenden. Er betonte, dass Gedenken allein nicht ausreiche. Der Volkstrauertag sei ein Auftrag, Verantwortung in der Gegenwart zu übernehmen: „Wir stehen in einer Zeit, in der internationale Konflikte, politische Spannungen und gesellschaftliche Polarisierung erneut zeigen, wie brüchig der Frieden ist. Umso wichtiger ist es, dass wir uns für Verständigung, Rechtsstaatlichkeit und die Würde jedes einzelnen Menschen einsetzen.“ Es folgten Worte von Oberstleutnant Franz-Josef Nolte vom Heimatschutzregiment 5. Im Anschluss begaben sich die Teilnehmenden gemeinsam zum Mahnmal auf dem Friedhof. Dort wurden Kränze niedergelegt, gefolgt von einer Schweigeminute im stillen Gedenken an die Toten. Musikalisch begleitet wurde die Gedenkfeier vom Posaunenchor Ohrdruf.



Die Stadt Ohrdruf dankt allen Mitwirkenden und Teilnehmenden, die durch ihre Anwesenheit ein wichtiges Zeichen des Erinnerns und der Hoffnung gesetzt haben.

25 Jahre Reifenmeister Ohrdruf

Vor 25 Jahren wurde in Ohrdruf die Firma Reifen Meister GmbH & Co. KG gegründet. Die Firma, die selbst mit dem Slogan „Alles rund ums Rad“ wirbt, hatte seither unterschiedliche Standorte inne und hat inzwischen ihr festes Domizil in der Suhler Straße gefunden. Anlässlich des Jubiläums besuchte Ohrdrufs Bürgermeister Stefan Schambach das Unternehmen und gratulierte den beiden Geschäftsführern und Firmengründern Mathias Meister und Matthias Podolla ganz herzlich zum Jubiläum. Und auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch und weiterhin alles Gute!



Ehrenamtsgala 2025 des Landkreises Gotha

Am 21.11.2025 fand die Ehrenamtsgala des Landkreises Gotha und der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha statt – ein Abend, der ganz im Zeichen des freiwilligen Engagements stand. Zahlreiche Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Bereichen wurden für ihren langjährigen Einsatz und ihre besonderen Leistungen gewürdigt. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadt Ohrdruf waren unter den Geehrten und Nominierten.

Arnoldi-Medaille für Rosel Blaess aus Wölfis



Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung der **Arnoldi-Medaille 2025**. Die hohe Auszeichnung erhielt **Rosel Blaess**, die sich seit Jahrzehnten mit außergewöhnlichem Einsatz in ihrem Heimatort Wölfis engagiert. Landrat **Onno Eckert** würdigte die ehemalige Grundschullehrerin in seiner Laudatio als „**Unruhe-ständlerin**“ – ein Begriff, der treffend das beschreibt, was Rosel Blaess seit mehr als drei Jahrzehnten auszeichnet: unermüdliche Tatkraft, Kreativität und tief verwurzeltes Verantwortungsbewusstsein für ihre Gemeinde.

Ihr Engagement ist breit gefächert: Seit 1999 wirkt sie als Ortschronistin und dokumentiert mit großem Detailreichtum die Geschichte des Ortes. Als Gründungsmitglied und seit 2004 Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Wölfis prägt sie maßgeblich das kulturelle Leben der Gemeinde. Darüber hinaus initiiert sie zahlreiche Veranstaltungen wie Buchlesungen sowie Sommer- und Herbstfeste, mit deren Erlösen die Sanierung eines alten Bauerngehöfts unterstützt wurde. Dieses Gebäude dient dem Verein seit 2016 als feste Heimstätte. Auch kommunalpolitisch bringt sie sich seit 2002 als Mitglied des Gemeinderates beziehungsweise Ortschaftsrates aktiv ein.



Die Arnoldi-Medaille wird seit 2014 an Menschen verliehen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für andere einsetzen. Sie trägt den Leitsatz des Namensgebers Ernst-Wilhelm Arnoldi: „*Du lebst für Dich, wenn Du für andere lebst.*“ Das Wirken von Rosel Blaess steht beispielhaft für diesen Gedanken.

Ebenfalls geehrt wurde **Günther Umbreit**, der seit vielen Jahren im DRK-Ortsverein Ohrdruf aktiv ist.

Für sein kontinuierliches, verlässliches und tief verwurzeltes Engagement erhielt er die **Ehrenamtscard** – ein Zeichen der Anerkennung für Menschen, die sich über viele Jahre hinweg für das Gemeinwohl einsetzen.



Der **Jugendförderpreis** ging in diesem Jahr an den Verein **Bretterbude Gotha e.V.**, der sich mit vielfältigen Projekten für junge Menschen einsetzt.

Unter den Nominierten befand sich auch der Ohrdruffer Jugendsozialarbeiter **René Willing**, dessen engagierte Arbeit in der Jugendhilfe und -betreuung ein wertvoller Beitrag für die Region ist.

Im kulturellen Bereich wurde ebenfalls eine herausragende Persönlichkeit ausgezeichnet: Der **Kulturförderpreis** ging an den Gothaer Liedermacher **Olaf Bessert**, der mit seiner Musik seit vielen Jahren das kulturelle Leben bereichert.

Stefan Schambach, Bürgermeister der Stadt Ohrdruf, gratulierte allen Nominierten und Preisträgern herzlich und dankte ihnen für ihre wertvolle Arbeit: „*Ihr Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinschaft. Sie gestalten unser gesellschaftliches Leben mit Herz, Zeit und Ideen. Dafür gebührt Ihnen unser aufrichtiger Dank.*“

Die Stadt Ohrdruf ist stolz auf ihre engagierten Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Einsatz ein starkes Fundament für das Miteinander in unserer Region schaffen.

Kultur



MUSEEN UND KULTUR IN OHRDRUF

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Schloss Ehrenstein Ohrdruf	03624 31 700 100
Museum, Geopark-, Naturpark- und Touristinformation, Stadtbibliothek sowie Archiv der Stadt Ohrdruf	
Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf	
Mi. – Fr. 10.00 – 16.00 Uhr und Sa. / So. 10.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: information@ohrdruf.de / bibliothek@ohrdruf.de	
Facebook und Instagram: schlossehrensteinohrdruf	
Technisches Denkmal Tobiaschammer	geschlossen
Der Tobiaschammer ist auf Grund notwendiger Sanierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.	
Museum „Alte Mühle“ Crawinkel	03624 4089053
Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel	
Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf	0176 31 117 190
Nauendorfer Hauptstraße 36a, 99887 Georgenthal OT Nauendorf	
Heimatemuseum Wölfis	03624 31 31 23
Markbrunnenstr. 2, 99885 Ohrdruf OT Wölfis	

Die nächsten Termine im Museum Schloss Ehrenstein



Foto: Me.Fotografie (M. Erbe)

Datum	Tag	Was	Uhrzeit
11.12.2025	Do	Öffentliche Museumsführung Schaukelpferde, Ceratiten, Johann Sebastian Bach - das Museum Schloss Ehrenstein hat viel zu bieten. Während einer Führung erhalten Sie Einblicke in die Ausstellungen und lernen besondere Exponate kennen. Kommen Sie vorbei, es lohnt sich. Die Führung startet außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, sie können jedoch schon vorher in das Museum. Bitte kommen Sie rechtzeitig vor dem Startbeginn. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die üblichen Eintrittspreise. Für die Führung werden keine weiteren Kosten erhoben.	16.00 Uhr
18.12.2025	Do	Öffentliche Museumsführung	16.00 Uhr

Treffpunkt und Karten(vor-)verkauf:

Touristinformation Ohrdruf im Schloss Ehrenstein
Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf

Telefon: 03624 - 31700100

E-Mail: information@ohrdruf.de

Museum Schloss Ehrenstein sucht Objekte zur Geschichte des Truppenübungsplatzes Ohrdruf!

2026 jährt sich die Gründung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf zum 120. Mal und im Zuge dessen plant das Museum Schloss Ehrenstein die Dauerausstellung über seine Geschichte. Der Übungsplatz war und ist 1906 ein wichtiger Teil der Ohrdruffer Stadtentwicklung und -geschichte. In ihm spiegelt sich im Großen die politische Entwicklung des ganzen Landes vom Deutschen Kaiserreich, Weimarer Republik, Dritten Reich, Deutscher Demokratischer Republik bis hin zur Bundesrepublik wider. Auch im Kleinen prägte der Übungsplatz sowohl viele Soldatengenerationen als auch die Stadt Ohrdruf und ihre Bewohner.

Seit 120 Jahren beeinflusst das Militär das Zivilleben in Ohrdruf durch persönliche, geschäftliche und schicksalhafte Kontakte. Soldaten waren viele Jahrzehnte Teil des Stadtbilds, waren teilweise in der Stadt einquartiert, lebten hier, suchten örtliche Kneipen und Restaurants auf, kauften ein, erhielten Besuch von Familien und Freunden. Diese Aspekte aus dem Soldatenalltag möchte das Museum mit in die Ausstellung bringen.

Viele persönliche Geschichten und Anekdoten von Soldaten und Bewohnern versammelt der Übungsplatz in sich und ebenso viele Objekte können mit ihm in Verbindung stehen.

Diese Geschichten und Objekte möchte das Museum Schloss Ehrenstein sammeln, ausstellen, erzählen und letztlich bewahren. Daher bitten wir Sie, bei sich zu Hause und in der Familie nach solchen Objekten und Erzählungen zu suchen und sie ins Museum zu bringen!

Was suchen wir?

- Grundsätzlich alles, was mit der Geschichte des Truppenübungsplatzes Ohrdruf in Verbindung steht von 1906 bis heute
- Erinnerungen in Form von Briefen, persönlichen Aufzeichnungen, Fotoalben oder Souvenirs (gekauft oder selbstgemacht)
- soldatische Ausrüstungs-/Alltagsgegenstände, (z.B. Uniformen, Uniformteile, Taschen, Trink- und Essgefäße etc.) die auf dem von Übungsplatz genutzt wurden
- Objekte (z.B. Einrichtungsgegenstände, Möbel, etc.) aus den Gebäuden des Truppenübungsplatzes
- Dinge oder Produkte, die Soldaten während ihrer Zeit in Ohrdruf gekauft/konsumiert haben (typische wie auch untypische)
- persönliche, selbst erlebte Geschichten (Zeitzeugenberichte) aus der Zweiten Weltkrieg (u.a. KZ Ohrdruf) und der DDR-Zeit (Kontakt mit Sowjetsoldaten) über den Truppenübungsplatz

Bitte beachten Sie!

- das Objekt sollte aussagekräftig und authentisch aus der jeweiligen Zeit sein
- das Museum behält sich vor, über die Objektannahme und die Art der Ausstellung zu entscheiden
- Keine Annahme von Waffen, Munition, Munitionsresten o.ä.
- die Art der Überlassung wird mit dem Übergeber im Einzelfall entschieden

Kontakt

Sie erreichen uns über:

Telefon: 03624 31 700 150 oder 03624 31 700 151

Mail: archiv@ohrdruf.de

Adresse: Museum Schloss Ehrenstein
Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf

Wir freuen uns auf Ihre Objekte und Geschichten!

Ihr Team vom Museum Schloss Ehrenstein

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und Kirchengemeinde Gräfenhain Gottesdienste in Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain

Gottesdienste in Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain

06. Dezember Samstag

17.00 Uhr Adventsandacht mit dem Gospelchor
HAG-Kirche Luisenthal

07. Dezember 2. Advent

kein Gottesdienst

14. Dezember 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst
Michaelissaal, Kirchstr. 20, Ohrdruf

09.00 Uhr Gottesdienst
Dreifaltigkeitskirche Gräfenhain

21. Dezember 4. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst
und Ankommen des Friedenslichts aus Bethlehem
St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Herzliche Einladung!

2. Advent - 7. Dezember

17:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf

J. S. Bach - Weihnachtsoratorium Kantaten 1+3+6

mit der Kantorei Ohrdruf, Kantorei Neustadt/Orla,

Collegium musicum Jena, Solist*innen

Leitung: Kantor Tom Anschütz

Eintritt 15,00 €

10. Dezember Mittwoch

19.00 Uhr Adventskonzert des Gymnasiums Gleichense

St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Eintritt frei

13. Dezember Samstag

18.00 Uhr Adventsklänge - Benefizkonzert der LifeHilfe e. V.

St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Eintritt frei

20. Dezember Samstag

18.00 Uhr Adventskonzert der Neuapostolischen Kirche

Chor und Instrumentalmusik

St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Eintritt frei

21. Dezember 4. Advent

17.00 Uhr Kammermusik im Chorsaal

Die Fidelrunde Bundweis' spielt Adventsmusik

im geheizten Chorsaal der St. Trinitatiskirche

(Hintereingang 1. OG - nicht barrierefrei)

Eintritt frei

Friedensgebet

Mittwoch, 03. Dezember

18:30 Uhr Michaelissaal, Kirchstr. 20, Ohrdruf

Frauenkreis

Dienstag, 16. Dezember

14:00 Uhr Adventsfeier im Gemeinderaum im ehem. Pfarrhaus

Luisenthal und nach Absprache mit Gemeindepädagogin i. R. U. Großkopp

Friedenslicht aus Bethlehem - Ein Funke Mut

Ein Funke Mut - das kann der Anfang von etwas Großem sein. In einer Welt, die oft von Unsicherheit und Angst geprägt ist, brauchen wir Menschen, die mutig vorangehen. Ein Funke Mut bedeutet, für den Frieden einzustehen, auch wenn der Weg dorthin schwer ist. Es heißt, hinzuschauen und zu handeln - mit kleinen Gesten, die Großes bewirken können.

„Mut ist nicht die Abwesenheit von Angst, sondern die Entscheidung, dass etwas wichtiger ist als die Angst.“ - Ambrose Redmoon

Dieses Zitat erinnert uns daran, dass Mut nicht laut oder heldenhaft sein muss. Es beginnt oft im Kleinen - im Alltag, im Miteinander, in einem Moment der Entscheidung. Ein freundliches Wort, ein offenes Ohr, ein klares „Nein“ zur Ungerechtigkeit - all das sind Funken, die leuchten und Wärme schenken.

Ein Funke Mut kann der Anfang sein, unsere Demokratie zu schützen, Hoffnung zu geben, Verantwortung zu übernehmen. Mut bedeutet auch, nicht allein zu bleiben, sondern andere mit dem Licht zu erreichen, das wir in uns tragen.

„Versucht, die Welt ein bisschen besser zurückzulassen, als ihr sie vorgefunden habt.“ - Robert Baden-Powell

Mit diesem Grundgedanken der Pfadfinder*innenbewegung tragen wir das Friedenslicht weiter - als Zeichen dafür, dass wir an eine friedliche, gerechte und menschliche Welt glauben. Jeder Funke zählt. Jede*r von uns kann dazu beitragen, dass aus einem kleinen Licht ein strahlendes Feuer wird - für unsere Gesellschaft, unsere Zukunft und für ein Leuchten in der Dunkelheit. Lasst uns gemeinsam den Mut finden, diesen Funken weiterzugeben.

Friedenslicht-Gottesdienst**am 4. Advent Sonntag, 21.12.2025**

um 10:30 St. Trinitatiskirche Ohrdruf oder

ab 22. Dezember

in der Reisewelt, Marktstraße 6, Ohrdruf

**Sternensinger wieder auf Tour!**

Am 2. Januar 2026 wollen wir die Tradition der Sternsinger-Kinder in Ohrdruf wieder aufnehmen und den Menschen und ihren Wohnungen Segen bringen.

Gemeinsam mit der Neuapostolischen Gemeinde gehen die Sternsinger durch Ohrdruf und sammeln mit Liedern und Segenswünschen Geld für Hilfsprojekte. Dieses Jahr sind die Spenden gegen Kinderarbeit in Bangladesch unter dem Motto: „Schule statt Fabrik“. Wenn Sie von den Sternsängern besucht werden möchten, melden Sie sich im Pfarramt - ohrdruf@suptur.de, 0 36 24 - 31 35 36 oder unter: michaelisbote@ohrdruf-luisenthal.de.

Sollten Sie am 2. Januar nicht erreichbar sein, die Spendenaktion aber trotzdem unterstützen wollen, können Sie im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstrasse 20 zu den Öffnungszeiten Ihre Spende abgeben und einen Segensaufkleber für Ihre Wohnung oder Ihr Haus mitnehmen.



Foto: www.sternsinger.de / Kindermissionswerk Sternsinger

Chöre der Kantorei Ohrdruf:

Kinderchor Dienstag 16:15 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf
Gospelchor Dienstag 19:30 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf
Kantorei Mittwoch 19:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf
Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit herzlich willkommen!

Posaunenchor Donnerstag 19:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Kinderstunde

Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Kirchenladen MannaManna**Kleiderstube**

Es kann jeder das Angebot unserer Kleiderstube nutzen. Es wird kein Berechtigungsschein benötigt.

Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen. Bitte geben sie diese nur zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab. (Bitte nichts vor der Eingangstür oder im Innenhof abstellen!) Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchenladen Manna-Bahnhofstraße 14
 Manna: Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten Kleider-Mittwoch und Freitag
 stube: 13:00 - 16:00 Uhr

Lebensmittelausgabe: Donnerstag
 13:30 - 15:30 Uhr

Anmeldung zur Teilnahme an der Lebensmittelausgabe - zu den Öffnungszeiten des Kirchenladens (Kleiderstube).

Offene Sprechstunde im Kirchenladen

- für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen
- **jeden Mittwoch von 13:00 -14:30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis Gotha Tel. 0173/9602449
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen, Alltagsfragen von Familienangehörigen, Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen
- **Die Beratung der Diakonie ist kostenfrei!**

Kontakt

Enrico Häfner
 Teilhabezentrum Gotha, Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.
 Gartenstr. 14, 99867 Gotha

Telefon: 03621 219315

Mobil: 0173 9602 449

E-Mail: aufnahme-pkl@bodelschwingh-hof.de

Pfarrerin für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal und die Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf**Sprechzeiten:**

Pfarrerin Martina Kraft Tel. 0174 3239023

Montag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr

Mittwoch 13 - 17 Uhr

Bürosprechzeit:

Mittwoch 08 - 12 Uhr

Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)**Pfarramt Ohrdruf**

Kirchstr. 20

Telefon: 03624 313536

E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Martina Kraft
 und der Gemeindegemeinderat Ohrdruf-Luisenthal

Antje Lucy

Leiterin Kirchenladen MannaManna

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden als Präsenzveranstaltung und zusätzlich per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Donnerstags

19.00 Uhr Praktische Lehren aus Gottes Wort

Sonntags jeweils 10.00 Uhr folgende Vorträge:

07.12.2025 „Was macht uns wirklich erfolgreich?“

14.12.2025 „Gottes neue Welt - wer darf darin leben?“

21.12.2025 „Der Ursprung des Menschen - ist es wichtig, was man glaubt?“

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
 Auf der Schwemme 13
 99885 Ohrdruf, OT Wölflis

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:
 Wolfgang und Elke Schubart.: 036253 25137

Kindertagesstätte**Kleine Naturforscher mit Herz****Im Einklang mit der Natur wachsen, lernen und groß werden**

Wer durch das Waldstück am Rande von Ohrdruf spaziert, hört fröhliches Kinderlachen und sieht kleine Entdeckerinnen und Entdecker eifrig nach Waldschätzen suchen - voller Neugier, Fantasie und Abenteuerlust. Mitten in der Natur sind die Kinder der Naturgruppe der KiTa „Kleine Rasselbande“ zu Hause und verbringen hier ihren Alltag.



Unser Waldstück mit selbstgebaute Hütte liegt eingebettet zwischen Bäumen, Wiesen und einem kleinen Bächlein. Es bietet unendlich viele Möglichkeiten zum Entdecken, Staunen und Lernen. Ganz in der Nähe steht unser Bauwagen, der uns an Regentagen Schutz bietet und als Lager sowie Stützpunkt dient. Hier können die Kinder sich aufwärmen, ausruhen, Bücher anschauen oder gemeinsam ihr nächstes Abenteuer planen.

In der Naturgruppe erleben die Kinder die Natur mit allen Sinnen: Sie lauschen dem fröhlichen Vogelgezwitscher, riechen den feuchten Waldboden, spüren den Wind um die Nase und

beobachten, wie sich die Jahreszeiten verändern. Jeder Regentropfen, jedes Blatt, jeder Käfer erzählt hier seine eigene kleine Geschichte.

Die Kinder erfahren, wie kostbar jedes Lebewesen ist, wie alles miteinander verbunden ist und wie sie selbst verantwortungsvoll handeln können - im Kleinen wie im Großen. So wachsen hier nicht nur neugierige kleine Forscher heran, sondern auch achtsame junge Menschen, die die Natur wertschätzen und somit später zu ihrem Erhalt beitragen möchten.

Dabei lernen die Kinder nicht nur viel über Pflanzen, Tiere und die Umwelt, sondern auch über sich selbst - über Gemeinschaft, Achtsamkeit, Selbstvertrauen und Kreativität. Mit Kopf, Herz und Hand als unser Leitgedanke: Mit dem Kopf entdecken und verstehen sie die Welt, mit dem Herz entwickeln sie Mitgefühl, Freude und Wertschätzung für alles Lebendige, und mit der Hand setzen sie ihre Ideen in die Tat um - bauen, gestalten, forschen, experimentieren. So verbinden wir Wissen, Gefühl und Handeln auf spielerische Art und Weise.



Die Naturgruppe der „Kleinen Rasselbande“ freut sich über neue kleine Entdeckerinnen und Entdecker, die Lust haben, die Natur zu ihrem zweiten Zuhause zu machen, die mit Kopf, Herz und Hand mitgestalten und ihre eigenen Abenteuer erleben möchten. Wer Interesse hat, kann sich gerne in der Kita melden oder einfach vorbeischaun und spüren, wie gut sich das Leben im Grünen anfühlt.

Ohrdrufer Schulleben

Bunt und neu für viel Bewegung

In den Pausen ist Bewegung und Spaß angesagt. Und das geht am besten, wenn man auch tolles Spielzeug hat. Um dieses für die Klassen der Grundschule „Carl Eduard Meinung“ aufzustocken, hat der Förderverein keine Kosten und Mühen gescheut. Den Weltkindertag zum Anlass nehmend, durfte sich jede Klasse besprechen und einen Wunschzettel für ihre Pausen-Spielekiste schreiben. Diese Wünsche wurden nun am Freitag, dem 07.11.2025 erfüllt und den Klassensprechern das Spielzeug übergeben. Zusätzlich gab es noch als Extraüberraschung einen Sitzfußball-Tisch für den Schulhof.



Ein großes Dankeschön geht an den Förderverein, insbesondere die Schatzmeisterin Frau Eben sowie an Herrn Seidel, unseren Schulleitersprecher.

J. Ludwig-Kiebert
Stellv. Schulleiterin



Aus Vereinen und Verbänden

Zusammenlegung der SPD-Ortsvereine Ohrdruf, Crawinkel und Wölfs beschlossen

In Ohrdruf wird aus drei Ortsvereinen einer

Nach der erfolgreichen Eingemeindung der Ortsteile Crawinkel, Gräfenhain und Wölfs, passt nun auch die hiesige SPD ihre Strukturen an. Die SPD-Ortsvereine Ohrdruf, Crawinkel und Wölfs fusionieren zum gemeinsamen SPD-Ortsverein Ohrdruf. Das ist ein wichtiger Schritt, um die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und er soll auch die Einigkeit innerhalb der Stadt Ohrdruf demonstrieren.



Am 14. November 2025 trafen sich die Mitglieder der drei Ortsvereine in der „Schlossgartenpassage“ in Ohrdruf zu ihrer Mitgliederversammlung, um den Zusammenschluss zum 1. Januar 2026 zu beschließen.



Die noch bestehenden Vorstände wurden entlastet und die Vorsitzenden bedankten sich bei ihren Ortsvereinsmitgliedern für das Erreichte und die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden 35 Jahren.

Die Beschlussvorlage zur Fusion der SPD-Ortsvereine zum SPD-Ortsverein Ohrdruf wurde von den 21 anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. In einer geheimen Wahl wurde der gemeinsame Vorstand gewählt. Im neuen Vorstand sind Mitglieder aus allen Ortsteilen vertreten. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Michael Klippstein gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Petra Heß und Nico Milz gewählt. Marcel Weitzel übernimmt das Amt des Schatzmeisters. Als Beisitzer wurden Jeannette Ortlepp, Sarah Schambach, Philipp Kästner und Wolfgang Schlegel gewählt. Als Revisoren wurden Onno Eckert und Jörg Köllner bestätigt. Die frisch gewählten Vorstandsmitglieder bedankten sich bei den Anwesenden für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen. In seinem Schlusswort sprach sich Michael Klippstein dafür aus, das bestehende Brauchtum, die Traditionen und die Identität der ehemaligen SPD-Ortsvereine in den Ortsteilen zu erhalten. Die gemeinsame Durchführung, Organisation und Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen für unsere Region sind durch die Zusammenlegung der Ortsvereine ermöglicht und anstrengenswert.

Der Vorstand
im Namen der Mitglieder



Einladung zum
AWO – Adventsmarkt

Wann?: Samstag, den 06. Dezember 2025

Beginn: 13:00 Uhr

Wo?: AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“, Arnstädter Str. 34

Der AWO Ortsverein Ohrdruf veranstaltet auch in diesem Jahr seinen traditionellen Adventsmarkt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Lassen Sie sich von unserem liebevoll festlich geschmückten Adventsmarkt inspirieren und genießen Sie mit uns die vorweihnachtliche Stimmung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Stoßen wurde von Ragnar mit 32 kg begonnen und war ein gültiger Versuch. Die aufgelegte Last von 35 kg im Versuch Nummer 2 wurde sicher umgesetzt aber der Ausstoß ging völlig daneben. Schneider lies für seinen 3. Versuch von den Scheibensteckern erneut den neuen Bestwert von 35 kg auflegen und auch diese Last wurde gültig nach Oben gewuchtet. Mit der neuen Zweikampfbestleistung von 62 kg eine Steigerung von 9 kg und einer Punktzahl von 133,74 belegte das Nachwuchstalent den Platz 4 bei den Minimes und er verpasste der Sprung auf das Siegerpodest um nur 0,5 Punkte. Sein Bruder Tjorven Cadet U 17 begann mit 82 kg das Reißen mit einen gültigen Versuch. Aufgelegt für seinen 2. Versuch wurden 86 kg und sicher zur Hochstrecke gebracht wurden. Im dritten wurde von Tjorven der neue Bestwert von 90 kg gefordert. Leider konnte er diese Last nicht sicher über dem Kopf fixieren. Der erste Versuch im Stoßen waren 103 kg und ein sicherer Versuch. Nummer zwei die Last von 107 kg schwebte ebenfalls sicher über seinen Kopf. Bei der Last von 110 kg im 3. Versuch scheiterte Tjorven nach sicheren Umsetzen am Ausstoßen. Mit 193 kg im Zweikampf und 169,78 Punkten belegte er der 7. Platz bei der U17. Der dritte im Bunde Daniel Arnoldt ging bei der Veteran 1 in Tramelan auf die Heberbühne. Die Last von 80 kg im Reißen war seine Einstiegslast und leider durch einen technischen Fehler ungültiger Versuch. Die Wiederholung des Versuches stellte kein Problem dar. Für seinen dritten Versuch forderte er den neuen Bestwert von 83 kg und brachte diesen gültig in die Wertung. Das Stoßen begann besser als das Reißen. Hier der Einstieg bei 100 kg mit einen gültigen Versuch. Nummer zwei in dieser Teildisziplinen Stoßen 103 kg und auch diese geschaffte Last gültig. Nun legten die Scheibenstecker für seinen 3. Versuch 106 kg für Daniel auf die Hantel. Nach großen Kampf beim Umsetzen gelang ein sicheres Ausstoßen der 106 kg was eine neue persönliche Bestleistung war. Damit verbesserte Arnoldt seinen Zweikampf um 5 kg und belegte mit erreichten 189 kg und 188,80 Punkten den 10. Platz. Die 189 kg im Zweikampf war das Erreichen der Norm für die Europameisterschaft der Masters 2026 in Waregen Belgien.

B. Duderstadt



Ohrdruffer Kegelsportverein

Ergebnisse der letzten Spiele

Samstag, den 15.11.2025

Jugend A Jugendklasse

Heim: Ohrdruffer KSV 1449 Kegel (5,5 SP | 1 MP)

Gast: SV Günthersleben II 1486 Kegel (6,5 SP | 2 MP + 2 TP)

Einzelergebnisse: Justin Arcularius 519 (2,5SP | 1MP), Josy Schack 500 (2SP | 0MP), Gabriel Scherneck/Tyler Leandro Lange 430 (1SP | 0MP)

Herren I Thüringenliga

Heim: KSV Hopfgarten 1978 3439 Kegel (13 SP | 4 MP + 2 TP)

Gast: Ohrdruffer KSV 3379 Kegel (11 SP | 2 MP)

Einzelergebnisse: Marc Schunke 585 (1,5SP | 0MP), Norbert Graul 580 (2SP | 1MP), Florian Erdmann 562 (2SP | 0MP), Stefan Trutschel 561 (2SP | 0MP), Sven Lehmann 546 (2,5SP | 1MP), Oliver Henke 545 (1SP | 0MP)

Senioren A1 Thüringenliga

Heim: Ohrdruffer KSV 2119 Kegel (9 SP | 2 MP + 2 TP)

Gast: SV Carl Zeiss Jena 2100 Kegel (7 SP | 2 MP)

Sportnachrichten

Gewichtheben Internationales Turnier in der Schweiz

Erfolgreich nahmen die Gewichtheber aus Ohrdruf am 53. Challenge „210“, in Tramelan in der Schweiz teil. In der Meldeliste standen über 200 Heber und Heberinnen aus 9 Ländern.

Bei den Minimes ging Ragnar Schneider Jahrgang 2015 im Salle de La Marelle an die Hantel.

Ragnar hatte für seinen ersten Versuch im Reißen 22 kg auflegen lassen und brachte diese gültig in die Wertung. Für seinen 2. Versuch ließ Ragnar 24 kg aufstecken und auch dies ein gültiger Versuch. Im 3. Versuch wollte Schneider dies alles noch einmal toppen und verlangte mit 27 kg eine neuen Bestwert welcher auch sicher über den Kopf gebracht wurde.

Einzelergebnisse: Jörg Arcularius 585 (4SP | 1MP), Stefan Trutschel 545 (2SP | 1MP), Tino Morgenstern 528 (2SP | 0MP), Detlef Strauch/Gerhard Hahn 461 (1SP | 0MP)

Die nächsten Spielansetzungen

Jugend A Jugendklasse (120 Wurf)

Sa. 06.12.2025

10:00 Uhr in Ohrdruf gegen SG Union Schöna II

Herren I Thüringenliga Männer, 120 Wurf

So. 07.12.2025

14:00 Uhr in Steinach gegen SV 08 Steinach

Sa. 20.12.2025

13:00 Uhr in Ohrdruf gegen SG Aue Großbreimbach

Sa. 03.01.2026,

13:00 Uhr in Bad Langensalza gegen KV Bad Langensalza

Herren II 3. Landesklasse Staffel VI, 120 Wurf

Sa. 06.12.2025

13:00 Uhr in Ohrdruf gegen Bittstädter Wölfe 2018

Sa. 20.12.2025

16:30 Uhr in Ohrdruf gegen SV Eintracht Apfelstädt

Sa. 10.01.2026

13:00 Uhr in Reinsdorf gegen TSG Reinsdorf 1902

Herren III Kreisliga (100 Wurf)

So. 07.12.2025

10:00 Uhr in Goldbach gegen SG Goldbach/Remstädt II

So. 14.12.2025

10:00 Uhr in Ohrdruf gegen Eintracht Boilstädt II

So. 11.01.2026

10:00 Uhr in Apfelstädt gegen Eintracht Apfelstädt II

Senioren A I Thüringenliga, 120 Wurf

Sa. 20.12.2025

10:00 Uhr in Rudolstadt gegen SpVgg Rudolstadt

Sa. 10.01.2026

13:00 Uhr in Ohrdruf gegen TSV Eisenberg

Mi. 14.01.2026

18:00 Uhr in Erfurt-Gispersleben gegen TSV Motor Gispersleben

Senioren A II Landesliga Staffel 2, 120 Wurf

So. 07.12.2025

10:00 Uhr in Ohrdruf gegen KSC 76 Unterweißbach

So. 21.12.2025

10:00 Uhr in Ohrdruf gegen SV 1970 Meiningen

Sa. 10.01.2026

13:00 Uhr in Altenfeld gegen SG Altenfeld

MP = Mannschaftspunkt, SP = Satzpunkt, TP = Tabellenpunkt

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es in unserer WhatsApp - Gruppe und auf unserer Facebook Seite, sowie auf unserer Webseite unter www.ohrdruf-ksv.de

Lucas Wietfeld

Ohrdruf Kegelclub

Wissenswertes

Das FORSTAMT informiert:

Ab Februar 2026 wird im Bereich des Thüringer Forstamts Finsterbergen mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach §5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG). Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3 99894 Friedrichroda

Telefon: 03623 - 36250

Email: forstamt.fensterbergen@forst.thueringen.de

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts

Hallesche Straße 20 99085 Erfurt

Telefon: 03621 - 3789800

Email: zentrale@forst.thueringen.de

Sonstiges

Weihnachten

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest,
wo man sich gern bei Freunden niederlässt,
wo sich das Licht in den Glaskugeln fängt
und wo man auch an andere Menschen denkt.*

*Glockengeläut, das Fest verkünden.
Kerzen sind schon angezündet.
Auch der Weihnachtsbaum ist geschmückt,
was Groß und Klein entzückt.*

*Nun kann das Fest beginnen,
ein Engelschor tut singen,
wie schön weihnachtlich es klingt,
das Freude bringt.*

**Ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest
wünscht
Klaus Wagner**



Neue Geopark-Führer Ausbildung startet 2026

Der UNESCO Global Geopark „Thüringen Inselsberg-Drei Gleichen“ bildet **2026** neue Geopark-Führer aus. Gesucht werden dafür naturinteressierte Wanderfreunde mit oder (noch) ohne Erfahrung in der Wanderleitung.

Der UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen ist ein nach nationalen und internationalen Standards zertifizierter Geopark. Seit 2008 ist er als Nationaler GeoPark in Deutschland zertifiziert. Im April 2021 wurde der Geopark in das Netzwerk der UNESCO Global Geoparks aufgenommen.

UNESCO Global Geoparks verbinden ganzheitlich das Naturerbe mit dem Kulturerbe und sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Eine Hauptaufgabe des Geoparks ist die Bewahrung und Vermittlung des international bedeutenden geologischen Erbes. Für die Besucher wurden hierfür im gesamten Geopark GeoRouten mit einer Gesamtlänge von über 500 km entwickelt.

Bewaldete Höhenzüge und sonnige Burgberge erzählen durch ihre spektakulären Fossilfunde die spannende Entwicklungsgeschichte der Saurier auf dem Superkontinent Pangäa.

Doch der Geopark hat noch mehr zu bieten: romantische Felsentore, kühle Bergbäche, eine tropische Insel, erloschene Vulkane und heilende Quellen.

Lernen Sie die Geheimnisse der Ursaurier vom Bromacker kennen. Wandern Sie trockenen Fußes durch tropische Riffe und begegnen Sie den frühen Dinosauriern im Drei Gleichen Gebiet. Diese spannenden (Erd-)Geschichten lernen Sie in der Ausbildung zum Geopark-Führer kennen.

Das erste Treffen findet **am Freitag, den 16. Januar 2026, um 14 Uhr im GeoInfozentrum an der Marienglashöhle Friedrichroda** statt (Kennenlerntermin und Einführung).

Die weitere Ausbildung findet an 6 Terminen im (überwiegend) zweiwöchentlichen Turnus an wechselnden Orten im UNESCO Global Geopark statt. Die ersten vorgesehenen Termine sind:

**der 30. Januar 2026, der 13. Februar 2026
und der 27. Februar 2026 (jeweils Freitag).**

Die Ausbildung ist kostenlos.

Interessierte melden sich bitte unter:

Touristinfo Friedrichroda
Hauptstraße 55.
99894 Friedrichroda

Telefon: +49 3623 / 33200
E-Mail: info@friedrichroda.de
geologe@thueringer-geopark.de

Mehr Infos zum Geo-www.thueringer-geopark.de
park:



Ortsteil Crawinkel



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Straße 12
Tel. 03624/31 49 29
oder Pfr. Lörzer Tel. 0174/ 726 41 95
Mail: pfr.loerzer@web.de

Prüft alles und behaltet das Gute.

1. Thessalonicher Brief 5, 21

Wir laden herzlich ein:

Samstag, 06.12.2025

16:00 Uhr Konzert des Chores der Neuapostolischen Kirch-
gemeinde
St. Marien-Kirche zu Crawinkel

Sonntag, 14.12.2025

09:00 Uhr Gottesdienst
St. Marien-Kirche zu Crawinkel

**Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen /
Kreisen ins Pfarrhaus ein**

Bürozeiten der Kirchrechnerin:

Montag 18:00 - 18:30 Uhr

Pfarrersprechstunde:

Donnerstag 09:00 - 10:00 Uhr und nach Absprache

Männerarbeitskreis:

Fr. wöchentlich 16:00 Uhr

Christenlehre

Mo. wöchentlich 16:30 Uhr - 17:15 Uhr(1.-3. Klasse)
17:15 Uhr - 18:00 Uhr(4.-6. Klasse)

13. Crawinkler Adventskalender

Wir freuen uns, denn es werden wieder alle Fenster unseres Adventskalenders geöffnet.

Bestaunen Sie bei ihren abendlichen Spaziergängen die schönen Ideen und denken Sie schon darüber nach, ob Sie im kommenden Jahr nicht vielleicht auch selbst einmal mitmachen möchten.

Bei frühzeitiger Anmeldung können auch Wunschtermine leichter umgesetzt werden.

13. Crawinkler Adventskalender



Termin		Name	
Montag	01.12.2025	Pfarrhaus	Karl-Marx-Straße 12
Dienstag	02.12.2025	Fam. Ostermann	Kleine Oststraße 15
Mittwoch	03.12.2025	Fam. Reichenbach	Bachstraße 7, Pension Sauerbrey
Donnerstag	04.12.2025	Feuerwehr	Hintergasse 2
Freitag	05.12.2025	Pfischeck	Ecke Kirchgasse
Samstag	06.12.2025	Mühlenverein	Erfurter Straße 10
Sonntag	07.12.2025	Fam. Neul	Oberhofer Straße 13
Montag	08.12.2025	Fam. Gehhardt/Wagner	Frankenhainer Straße 2b
Dienstag	09.12.2025	Kindergarten	Friedrichsanfang 14
Mittwoch	10.12.2025	Fam. Schorcht	Friedrichsanfang 4a
Donnerstag	11.12.2025	Fam. Lipfert/Voigt	Bachstraße 19
Freitag	12.12.2025	Julia Gehhardt	Hintergasse 16
Samstag	13.12.2025	Kirmesgesellschaft	Markt
Sonntag	14.12.2025	Kristin Ullrich	Zum Vetterberg 11
Montag	15.12.2025	Neuapostolische Kirche	Friedrichsanfang 15
Dienstag	16.12.2025	Dienstagsrunde	Im Hölzchen
Mittwoch	17.12.2025	Luftsportverein Crawinkel e.V.	Gosseler Straße 25, Agrar GmbH
Donnerstag	18.12.2025	Regelschule Crawinkel	Friedrichsanfang 7a
Freitag	19.12.2025	Fam. Appelfelder	Riedweg
Samstag	20.12.2025	Fam. Gottschall	Bachstraße 25
Sonntag	21.12.2025	Fam. Rund	Hintergasse 22
Montag	22.12.2025	Fam. Heerdegen	Zum Vetterberg 34
Dienstag	23.12.2025	Fam. Huber/Böhm	Friedrichsanfang 31 a
Mittwoch	24.12.2025	Sankt Marien-Kirche	



Rückblick

Gedenkgottesdienst zum Volkstrauertag

Am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr gedenken die Menschen allerorts der Opfer der beiden Weltkriege.

So wurden auch in Crawinkel nach dem Gottesdienst in der Kirche am Gedenkstein im Kirchgarten Kränze niedergelegt und Pfarrer Ulrich Lörzer sowie unser stellvertretender Orts-
teilbürgermeister Sascha Püschel fanden ehrende aber auch mahnende Worte.

Wir danken ihnen für ihre Ansprachen, den beiden Bläsern aus Wölfs für ihre musikalische Begleitung, Frau Schwab für ihr Orgelspiel im Gottesdienst, der Stadt Ohrdruf für ihren Kranz sowie allen, die jedes Jahr mit ihrer Spende die Anschaffung eines Kranzes ermöglichen.



In diesem Jahr möchten wir ganz besonders Herrn Günter Leffler danken. Jahrzehnte hat er für die würdige Ausgestaltung dieses Gedenkgottesdienstes gesorgt, indem er die Spenden eingesammelte, den Kranz besorgte die Bläser bestellte u.s.w.

Dieses „Amt“ hat er ab diesem Jahr an Kathrin Gottschall übergeben, auch ihr danken wir für ihre Bereitschaft dies zu übernehmen.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Adventszeit steht vor der Tür - eine Zeit der Besinnung, der Freude und des Miteinanders. Auch in diesem Jahr möchten wir Sie herzlich zur **Seniorenweihnachtsfeier** einladen.

Wann: Dienstag, 09. Dezember 2025, um 14:00 Uhr

Wo: Gemeindeschenke Crawinkel

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Tee und weihnachtlichem Gebäck. Es erwartet Sie ein festliches Programm mit Musik, Tanz, kleinen Überraschungen und natürlich viel Zeit für gute Gespräche in geselliger Runde.

Wir würden uns sehr freuen, diesen Tag gemeinsam mit Ihnen zu verbringen und in stimmungsvoller Atmosphäre das Jahr ausklingen zu lassen.

Mit herzlichen Grüßen
und den besten Wünschen für eine frohe Adventszeit,
ihr Ortsteilrat Crawinkel



SG. JK. Crawinkel e. V. - Abteilung Tischtennis

1. Mannschaft

**TTC Thüros Georgenthal 3 -
SG JK Crawinkel Crawinkel**

4:8

Die erste musste diesmal auswärts antreten und wurde erneut vor eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Eine taktische Umstellung im Doppel sollte frischen Wind ins Spiel bringen, doch dieser Plan ging zunächst nicht auf, sodass beide Einzeldoppel verloren wurden. Mit einem 0:2-Rückstand ging es anschließend in die Einzel. Auch die erste Einzelrunde lief nicht wie erhofft, wodurch man sich mit einem Zwischenstand von 2:4 zufrieden geben musste. Eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation war bis zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar. Dann folgte eine bemerkenswerte Wendung: Die Mannschaft gewann in Serie sechs Spiele hintereinander-teils deutlich, teils hart umkämpft. Bei Georgenthal lag der unerwartete Einbruch wohl am falschen Coaching, Während Crawinkel kämpferisch und geschlossen auftrat.

A.Wagner 3 A.Beck 2 I. Maternowski 2 und M.Döbel 1

SG JK Crawinkel - Victoria Mechterstädt

8:2

Mechterstädt war zu Gast in Crawinkel. Parallel spielte unsere Zweite Mannschaft gegen Wandersleben. Der Abend versprach Spielspaß mit vier Mannschaften der 2. Kreisliga in Crawinkel. Mechterstädt kennt man über die Jahre und normalerweise gibt es enge und spannende Spiele, jedoch nicht an diesem Abend. Nach dem 1:1 in den Doppeln wurden in den Einzeln die Grenzen klar gesetzt. Lediglich M.Döbel gab noch ein Spiel ab. Mannschaftlich war Crawinkel erneut geschlossen und überzeugend. Anschließend sah man noch der zweiten Mannschaft zusehen.

A.Beck 2,5 I. Maternowski 2,5 A.Wagner 2 und M. Döbel 1

2. Mannschaft

SG JK Crawinkel 2 - Tabarzer SV 1887 e.V. 3

1:8

An heimischen Platten wollte man für eine Überraschung sorgen. Unsere Situation ist schwierig, da wir gegen den Abstieg spielen und dieser nicht ausgeschlossen ist. Zudem wollen wir der ersten Mannschaft mit dem eine oder andern Punkte klauen beim Aufstieg helfen. In engen und knappen Sätzen war es F.Wagner, der im einzigen 5-Satz-Krimi den Ehrenpunkt sichern konnte.

F.Wagner 1, G.Weißensee, J.Möller sowie F.Selke

SG JK Crawinkel 2 - SG Grün Weiß Catterfeld 2

8:4

Eine kleine Sensation gelang den Crawinkler Spielern an den eigenen Tischen. In den vergangenen Jahren waren die Begegnungen mit den Sportfreunden aus Catterfeld stets spannend und hart umkämpft-auch diesmal versprach das Duell nichts anderes. Der Gewinn beider Eingangsdoppel legte den Grundstein für einen erfolgreichen Abend und eröffnete die Chance, wichtige Punkte zu sammeln. Im Anschluss folgten drei weitere Einzelsiege, sodass man sich schnell eine 5:0 Führung erspielte.

Danach geriet das Team kurz ins Wanken und musste drei Partien abgeben. Doch F.Wagner konterte und sicherte sich zweimal die vollen Punkte. Er wurde somit zum Spiele des Abends. G.Weißensee machte den 8.4-Heimsieg letztlich perfekt. Mit diesem Erfolg konnte die Mannschaft die Abstiegsplätze verlassen.

F.Wagner 3,5, G.Weißensee 2,5, J.Möller 1,5 sowie F.Selke 0,5

SG JK Crawinkel 2 - SV 1901 Wandersleben

2:8

Wandersleben war zu Gast an den heimischen Platten. Eine volle Halle und beste Stimmung waren gegeben. Auch hier starten wir mit 1:1 nach den Doppeln in die Einzelspiele. Leider verlor G.Weißensee und J.Möller ihre Spiele unglücklich im fünften Satz. F.Wagner blieb unter seinen Erwartungen. Zu besten Spieler wurde unser G.Welscher, der leider noch einen weiteren Punkt liegen ließ. Kopf hoch: Gegen den Tabellenletzten Waltershausen wollen wir beim nächsten Mal wieder Punkte holen.

G. Welscher 1 G.Weißensee 0,5 F.Wagner 0,5 sowie J.Möller

3. Mannschaft

SV Eintracht Ernstroda -SG JK Crawinkel 3 8:4

Mit viel Schwung und motiviert durch den vorherigen 2-Punkte Gewinn ging die Mannschaft in die Begegnung und hoffte erneut auf eine Überraschung. Überzeugen konnte vor allem wieder T.Appelfelder, auch wenn seine Erfolge diesmal nicht ausreichten, um das Spiel enger zu gestalten. G. Welscher blieb unter seinen Möglichkeiten. Hervorzuheben ist D.Plachter, der das einzige Fünf-Satz-Spiel des Abends für sich entscheiden konnte und damit ein wichtiges Zeichen setzte. M.Münster zeigte sich kämpferisch und motiviert wie immer. Ein persönliches Erfolgs-erlebnis wäre ihm zu wünschen gewesen.

T.Appelfelder 2, G.Welscher 1, D. Plachter 1 sowie M. Münster

SG JK Crawinkel 3 - Gothaer SV 8 5:8

In Bestbesetzung antreten, hoffte die Mannschaft auf den zweiten Saisonsieg. Die Doppelausstellung erwies sich jedoch als unglücklich, so das man einen 0:2-Rückstand hinterherlaufen musste. T.Appelfelder zeigte erneut eine überzeugende Leistung. G.Welscher hatte in einem engen und spannenden Fünf-Satz-Spiel die Chance, als Sieger die Platte zu verlassen, musste sich jedoch letztlich geschlagen geben. Damit war auch die letzte Möglichkeit auf einen Punktgewinn vergeben. Nun gilt der Fokus dem nächsten Spiel gegen Gräfenhain, in dem dringend Punkte benötigt werden.

T.Appelfelder 3, G.Welscher 2, K.Lehr sowie D Plachter

SGC Gräfenhain - SG JK Crawinkel 3

Die SG JK Crawinkel war nach mehreren Jahren wieder zu Gast in Gräfenhain. Die Doppelrunde begann mit einem 1:1. In den Einzel verlief der Start vielversprechend, und Crawinkel führte auswärts mit 3:1. Danach wurde das Spiel jedoch aus der Hand gegeben. Die Spieler lieferten mehrere enge Fünf-Satz-Spiele, von denen nur eines gewonnen werden konnte. G.Welscher hatte am Ende noch die Chance auf ein Unentschieden, das jedoch verwehrt blieb.

T.Appelfelder 2,5 G.Welscher 1,5 K.Lehr 1 sowie M.Münster

Erste und zweite Mannschaft

Im Anschluss trafen sich die Mannschaften von Wandersleben, Mechterstädt und der SG JK Crawinkel zu einem gemeinsamen Umtrunk. Zusammen mit unseren Sportfreund M. Andritzke wurden anschließend noch Spätdoppel gespielt, was ihm als treuen Unterstützer und Edelfan hoch anzurechnen ist.

Am 18.11.2025 zeigte sich unser Pressewart der Abteilung Tischtennis des Ohrdrufers SV erkenntlich.

Im Namen der SG JK Crawinkel, Abteilung Tischtennis, bedanken wir uns für die Trainingsmöglichkeit und die Unterstützung der Hallenaufsicht. Trotz zweier verlorener Punktspiele verbrachte man auf der Empore eine gemütliche Runde, genoss die bereitgestellten Getränke und führte gute Gespräche.

Zum Abschluss wünscht die SG JK Crawinkel allen Leserinnen und Lesern sowie allen Sportbegeisterten einen schönen zweiten Advent.

Abteilung Tischtennis; Pressesprecher André Beck



Ortsteil Gräfenhain

*Der Bürgermeister
Stefan Schambach und der
Ortsteilbürgermeister
Nico Milz gratulieren*

**allen Geburtstagskindern herzlich
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit, Glück und
Wohlergehen.**



Hinweis

Die kirchlichen Nachrichten der Kirchengemeinde Gräfenhain finden Sie im Bereich Ohrdruf.

Skatturnier

27.12.2025

13:00 Uhr Anmeldung
14:00 Uhr Turnierstart

Sportlerheim Gräfenhain

10 € Startgebühr

Für das leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt.

Wir freuen uns
auf eure
Teilnahme!
gez. Vorstand

Die Schützengesellschaft Gräfenhain 1803 e.V. informiert:

Im September fanden die Wettkämpfe zur Ermittlung des Schützenkönigs statt. Gleichzeitig fanden die Pokalschießwettbewerbe statt. Folgende Ergebnisse sind zu berichten:

Wettbewerb Bürgerpokal Damen

Platz 1	A. Schlupp	41 R.
Platz 2	Z. Mordhorst	39 R.
Platz 3	N. Frank	37 R.

Bürgerpokal Herren

Platz 1	H. Schlupp	39 R.
Platz 2	M. Möller	39 R.
Platz 3	P. Keitel	38 R.

Vereinspokal

Platz 1	H. Bolk	41 R.
Platz 2	P. Thomas	40 R.
Platz 3	Th. Rudolph	40 R.

Schützenkönigin **Gabriele Wiesner** 2025

1. Ritter 2025	Jörg Ortlam
2. Ritter 2025	Bernd Töpfer

Herzlichen Glückwunsch an alle Sieger und Platzierten.

Weihnachtsschießen

Seit **30.11.2025 bis zum 21.12.2025** findet das Weihnachts-schießen der Schützengesellschaft statt.

Schießzeiten sind wie folgt:

Mittwoch	von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Geschossen wird in den Kategorien Verein, Gäste Damen und Gäste Herren, mit der vereinseigenen Langwaffe Kleinkalibergewehr, 50m aufliegend. Für 10 Schuss, 5 Probeschüsse und 5 Wertungsschüsse werden 5,00 € an Gebühr fällig. Immer guten Schuß wünscht der Vorstand!

Am 23. Oktober diesen Jahres hatten wir uns Besuch ins Vereinshaus eingeladen. Unserer Einladung folgten Frau Stegner vom Wirtschaftsförderungsamt, sowie Bürgermeister Herr Schambach und Ortsteilbürgermeister Herr Milz.

Das Treffen begann mit einer Begehung des Geländes. Hierbei konnten die Gäste all das in Augenschein nehmen, was die Vereinsmitglieder in den vergangenen 30 Jahren geschaffen haben. Die einstigen Baracken wurden abgerissen und zwei Schießbahnen entstanden, unwegsames Gelände wurde begründet, ein kleiner Festplatz, mehrere Schuppen und Lagerräume errichtet. Die beiden Bürgermeister sagten uns auch für die Zukunft die bestmögliche Unterstützung des Vereins zu. Nach einem kleinen Imbiss und dem Durchstöbern alten Bildmaterials ging dieser Besuch nach ca. 2 Stunden zu Ende. Wir sagen unseren Gästen ein herzliches Dankeschön für die aufschlussreichen Gespräche.

Im Namen des Vorstandes
Steffen Käppler



Vereinstag der Gräfenhainer Blasmusikanten

Am 16.11.2025 führten die Gräfenhainer Blasmusikanten einen Vereinstag im Vereinshaus „Alte Bürste“ durch. Im ersten Teil probten die Musikanten für das diesjährige Weihnachtskonzert in der Kirche in Gräfenhain am 1. Advent. Danach kamen die Partner und Kinder dazu. Mit gutem Gebratenem, leckeren Salaten, Kaffee und Kuchen und einer Süßigkeitenecke für die Kinder hatten alle genügend Zeit, ein paar lustige Stunden zu verbringen, ein bisschen zu quatschen und neue Ideen für das Vereinsleben zu spinnen. Im Rahmen unseres Vereinstages erhielten wir vom Reisebüro Octopus Ralf Suchomel neue Vereins-T-Shirts. Ralf, selbst begnadeter Musiker, war über viele Jahre der Vereinsvorsitzende unseres Vereins. So hängt sein Herz noch immer an der Gräfenhainer Blasmusik. Die Gräfenhainer Blasmusikanten sagen dankeschön für alle personalisierten T-Shirts in toller Qualität, auf jedem Ärmel ist nämlich das entsprechende Instrument des Musikers abgedruckt, hilft vielleicht manchmal, wenn es doch ein Bierchen zu viel gab, das richtige Instrument am Ende mit nach Hause zu nehmen.

Rica Schatz
Gräfenhainer Blasmusikanten e.V.



Ortsteil Wölfis

*Der Bürgermeister
Stefan Schambach und der
Ortsteilbürgermeister
Matthias Siebert gratulieren*

allen Geburtstagskindern herzlich
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit, Glück und
Wohlergehen.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Wir laden herzlich ein, zum Gottesdienst und zur Begegnung in unserer Kirchengemeinde!

Gottesdienste

02.12.-24.12.2025

jeweils Öffnung des aktuellen Fensters
18.00 Uhr

Freitag 05.12.2025

18.00 Uhr Adventssingen mit dem „Gemischten Chor“
Pfarrhaus, Wölfis

Sonntag 07.12.2025

10:30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent
Pfarrhaus, Wölfis

Dienstag 09.12.2025

14:30 Uhr Gemeindetreff im Advent
Pfarrhaus

Sonntag 14.12.2025

14:00 Uhr Weihnachtsmarkt / Tombola
St. Crucis Kirche

Freitag

Christenlehre für alle Kinder der 1. - 6. Klasse
15:00 Uhr Pfarrhaus, Wölfis

„Wir basteln mit Maja“ - bitte den Aushängen entnehmen.

Montag

Probe des „Gemischten Chor Wölfis“
19:30 Uhr Pfarrhaus, Wölfis

Ansprechpartner:

Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle ist für unsere Gemeinde anzusprechen:

Mobil: 0151 283 79739

E-Mail: ralf.kuehlwetter-uhle@emmaus-gemein.de

Ansprechpartner vor Ort:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wölfis
(Ursula Rolapp u. GKR-Mitglieder),
Pfarrgasse 10, Wölfis

E-Mail: woelfis@suptur.de

Telefon: 03624-318863

In Bezug auf Jubiläen (Konfirmation, Ehe), Taufen, Hochzeit o.a. bitten wir zur Erleichterung der Organisation um Ihre rechtzeitigen Informationen an den GKR!

Es sind weiterhin unbedingt die aktuellen Aushänge in der Gemeinde zu beachten!

Gern nehmen wir noch Preise/ Spenden für die Tombola zum Weihnachtsmarkt zugunsten unserer Kirchgemeinde entgegen! Kommen Sie ganz einfach auf uns zu.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Gemeindegemeinderat Wölfis

„Jeder sollte am Tag eine Zeit haben, auf die er sich freuen kann.“

Anselm Grün



Kirmes zur Erinnerung der 289. Wiederkehr der Einweihung unserer St. Crucis Kirche in Wölfis

Was seit **289 Jahren** im Herbst nach der Ernte außer zu Kriegzeiten gefeiert wird, daran soll auch in heutiger Zeit durch die Kirmes mit fröhlichem Feiern erinnert werden!

Welch einen besseren und fröhlicheren Grund kann es geben, um Gottesdienst zu feiern? Wie froh waren wohl die Einwohner von Wölfis mit dem Wangenheimer Gut, Gut Heerda und Tambuchshof zur damaligen Zeit, als sie am **16. Oktober 1736** endlich wieder in einem Gotteshaus und nicht unter freiem Himmel, wie seit dem Brand im Januar 1735 üblich, ihren Gottesdienst feiern konnten? **Sie hatten überlebt und gemeinsam ihren Heimatort mit Allem, was gebraucht wurde, wieder aufgebaut!** Wir können es heute wohl kaum einschätzen.

Mit diesen Worten und wieviel auch dem Gothaer Herzog daran gelegen sein muss, dass er den Wiederaufbau so tatkräftig unterstützte und seinen Hofbaumeister selbst damit beauftragte, damit begann **Pfarrer Christian Schaub** unseren fröhlicher Gottesdienst am Kirmessamstag.

Beginn zuvor war wirklich bewusst, als gemeinsam der Pfarrer mit den Kirmesburschen nach einem kleinen Umzug auf dem Kirchenvorplatz mit Kapelle in die Kirche einzog, das war neu für unsere Burschen und Musiker, aber ein sehr schöner Anfang der Kirmes und des Gottesdienstes!

Sogleich zu Beginn mussten sich die Kirmesburschen auch die Frage gefallen lassen, wo denn ihre Damen seien. Die Antwort gefiel ihm gar nicht und so gab er den Hinweis, dass unsere Kirche schließlich weiblich ist und ohne tatkräftige Frauen gebe es letztlich kein Leben, schon gar kein kirchliches! Er verwies auch darauf, dass er **zum 290. Jubiläum im kommenden Jahr** gern die komplette Kirmesgesellschaft mit Damen zur Feier in der Kirche finden möchte. Wir dürfen gespannt sein, ob die Burschen dieses logistische Problem lösen können und vielleicht ist es erst in der Neuzeit zu dieser Variante gekommen. Hier bleibt offen, noch einmal nachzuforschen, wie es mit den ersten Kirmesen nach Kriegsende von den damaligen Initiatoren: Helmut Frommann, Sigmar Möller, Siegfried Reinhardt und Gert Rolapp von den Überlieferungen aufgenommen und gehalten wurde.

Weiter ging es aber gleich mit einer Aufgabe für die Kirmesburschen, die sie wirklich herausforderte und ihre Teamfähigkeit aber auch ihren Glauben auf den Prüfstein stellte. Es galt zwei hohe und doch stabile Türme zu errichten, Verstehen und Umsetzen, Gemeinsamkeit war gefragt!

Selten hatten alle Anwesenden solch eine Freude im Gottesdienst, die vorrangig dem Zweck diente, uns so ganz anschaulich vor Augen zu führen, was wirklich im Leben wichtig ist. Er hat damit sicher alle Anwesenden erreicht und angeregt, bewusst einmal wieder das eigene Leben zu reflektieren. Genau solche, dem Menschen zugewandte, Gottesdienste sind es, die unsere Kirche und unseren Glauben mit Leben erfüllen. So waren es auch passend dazu fröhliche Lieder, die auf der historischen Orgel, mit zwischenzeitlichen Korrekturen durch den orgelbauversierten Kantor gespielt wurden.

Wir sind sehr dankbar für diesen Dienst durch Pfarrer Ch. Schaub und Kantor Tom Anschütz zur Einstimmung auf die Kirmesfeiern in unserer Kirche und in unserer Gemeinde. Spontan baten die Kirmesburschen den Pfarrer um sein Wiederkommen im nächsten Jahr.

U. Rolapp



Leuchtende Augen und leuchtende Laternen

Martinstag auch in Wölfis begangen

Damit den jungen Kindern der Unterschied zwischen Kirmes und Martinstag bekannt wird, wurde der Gottesdienst mit anschließendem Fackel- und Laternenumzug auf den Freitag verlegt. Einfach logisch, denn am Sonntag gab es ja noch den Kirmesumzug, in diesem Jahr auch mit Kinder-Kirmespaaren.

Ganz bewusst machten die Kinder des Wölfiser Kindergartens mit Liedern und gespielten Gedichten die Botschaft vom Heiligen Martin deutlich. Man merkte sehr wohl den Eifer, mit dem sie es eingeübt hatten. Ganz traditionell gab es am Ausgang dann die vom Kindergarten gebackenen Hörnchen zum Teilen.



or der Kirche warteten schon die Musiker der „Kapelle ohne Namen“ und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Kinder- und Jugendfeuerwehr Wölfis, um den Umzug zu begleiten und abzusichern.

Danach ging es durch die geschmückte Pforte in den Pfarrgarten zum Ausklang am Feuer.

Hier war von fleißigen Händen wieder ein Lichtertraum vorbereitet, um fröhlich bei Imbiss und Getränken ins Gespräch zu kommen und der Musik der Bläser zu lauschen. Es war ein weiterer Höhepunkt im Gemeindeleben, man konnte sich ungezwungen austauschen und dies wurde auch fleißig genutzt. Eine schöne Tradition, die hoffentlich noch lange weiterlebt und ein Dorf mit Leben erfüllt.



65 Jahre Kinder- und Jugendblasorchester Wölfis (1960-2025)

Es leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und zaubern Freude in alle Herzen.

(unbekannt)



Einladung zum Weihnachtskonzert

Das Kinder- und Jugendblasorchester Wölfis e.V.
lädt recht herzlich zu seinem weihnachtlichen Konzert,
am Samstag, dem 13. Dezember 2025
um 19.30 Uhr
in die Gemeindeschenke Wölfis ein.



Weihnachtskonzert Sa.13.12.2025

Kinder- & Jugendblasorchester Wölfis e.V.
19.30 Uhr Saal Gemeindeschenke

19. Wölfiser Weihnachtsmarkt So.14.12.2025

ab 14.00 Uhr an der Gemeindeschenke
15.00 Uhr Grundschule-Programm
"Der zerstreute Weihnachtsmann"



Es laden ein: die Wölfiser Vereine, die Grundschule,
die Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister.

Wölfiser Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren
des Ortsteiles Wölfis!

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier,
am 15.12.2025 ab 14.00 Uhr laden wir Sie
recht herzlich in unsere
Gemeindeschenke Wölfis ein!

Bei einem weihnachtlichen Programm, gestaltet
durch das Jugendblasorchester Wölfis,
der KITA, Grundschule und der Seniorenbetreuer
möchten wir Sie auf das bevorstehende
Weihnachtsfest einstimmen!

Bei Kaffee und Kuchen, einem Abendessen
und Getränken Eurer Wahl, freuen wir uns
auf ein paar gemütliche Stunden.

Es laden ein die Bürgermeister und die Wölfiser Seniorenbetreuer!

*Fröhliches
Fest!*



Der HGV berichtet

Zum ersten Mal führten wir in unserem Verein ein Kürbisschnitzen mit Kindern durch. Etliche Muttis waren mit gekommen und es entstanden schöne Kürbismonster.

Am 3. Oktober fand unser Oktoberfest statt. Mit der musikalischen Unterhaltung durch „Laredo“ war es für alle ein recht unterhaltsamer Nachmittag. Herzlichen Dank an alle Helfer, die für das leibliche Wohl gesorgt haben.



Am 03.12.25 werden wir unser Adventsfenster öffnen. Es steht unter dem Motto „Märchen“. Alle Häuser, Figuren und andere Gegenstände wurden von den Mitgliedern der Spinnstube gestaltet. Wer alle Märchen erkennt und die Lösung in unseren Briefkasten befördert, wird mit einer kleinen Überraschung belohnt. Viel Spaß beim Rätseln!

Zu unserem Nachmittag „Advent im Hof“ laden wir am 7.12. recht herzlich ein. Ab 14.00 Uhr genießen wir mit Kaffee, Kuchen, Glühwein und weihnachtlichen Weisen den 2. Advent.

Auch an unserem 19. Wölfiser Weihnachtsmarkt beteiligt sich der HGV in alt bewährter Weise. In der Feuerwehr wird unser „Weihnachtscafé“ eingerichtet. In unserer Tombola bieten wir Handarbeiten, Bastelsachen, Geschenkideen und unsere jährlichen Kalender an.

Wir wünschen allen Lesern eine schöne Adventszeit.

Rosel Blaess
HGV Wölfis

Aus der Seniorenarbeit

Im neuen Jahr werde ich einmal im Monat eine Veranstaltung anbieten. Dazu wird immer der 3. Donnerstag im Monat reserviert. Die Themen können im Aushang entnommen werden. Jeweils ab 14.00 Uhr bin ich dann im HGV-Vereinsraum zu finden. Alle Senioren und Seniorinnen sowie Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Am Montag, den 15. Dezember findet unsere Seniorenweihnachtsfeier statt. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Bitte an das Kaffeegedeck und ein Trinkglas denken und mitbringen!

Eure Seniorenbetreuerin Rosel



Senioren Weihnachts feier

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde und Seniorenbetreuer laden
alle Junggebliebenen über 60 herzlich zur
diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein:

Datum: 09.12.2025 ab 14.00 Uhr
Ort: Hotel der Berghof

Anmeldung bei:
Frau Trautmann Tel. 036257 30039 oder
Frau Jobst Tel. 036257 40126

Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, welcher ab 13.30 Uhr von den bekannten Haltestellen abfährt, meldet sich ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern.

Es erwartet Sie Kaffee und Kuchen & am Abend eine kleine Speisekarte. Für das Unterhaltungsprogramm sorgen ein Alleinunterhalter, der Kindergarten, die Jagdhornbläser und unser Männerchor.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und ein gemütliches Beisammensein. Für die Bewirtung sorgt das Team vom Hotel der Berghof.

Ihr Bürgermeister *G. Jobst*



Luisenthal

*Der Bürgermeister
Günter Jobst gratuliert*

allen Geburtstagskindern herzlich
zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit, Glück und
Wohlergehen.



Hinweis

Die kirchlichen Nachrichten des Kirchengemeindeverbandes Ohrdruf-Luisenthal finden Sie im Bereich Ohrdruf.

Stimmungsvolles St.-Martinsfest in der Herzog-Alfred-Gedächtniskirche in Luisenthal

Beim Martinsfest in der Herzog-Alfred-Gedächtniskirche in Luisenthal erlebten die Kinder des Kindergartens Ohrspatzen am 11.11.2025 einen besonders stimmungsvollen Abend.

Mit großer Begeisterung nahmen die Jungen und Mädchen am Martinsspiel teil und sorgten mit dem Vortrag des Liedes „Lichter kinder“ für einen bewegenden Moment, der vielen Eltern eine spürbare Gänsehaut bescherte. Die ganze Kirche tauchte in eine warme und festliche Atmosphäre.

Ein herzlicher Dank gilt an die Pastorin Frau Kraft, die mit ihrer einfühlsamen und liebevoll gestalteten Andacht die Bedeutung des Teilens eindrucksvoll in den Mittelpunkt stellte. Im Anschluss daran teilten die Kinder des Kindergartens ihren selbstgebackenen Martinsstollen mit allen Besuchern der Kirche - ein liebevolles Zeichen des Miteinanders, das nicht nur symbolisch, sondern auch geschmacklich ein echter Genuss war.

Ein weiterer herzlicher Dank gilt dem gesamten Team der Ohrspatzen. Ebenso geht ein besonderer Dank an den Kirmesverein Luisenthal und die Feuerwehr. Mit ihrer Unterstützung trugen sie entscheidend zum Gelingen des Festes bei. Die Feuerwehr begleitete zudem den anschließenden Laternenumzug und sorgte für die Sicherheit der Teilnehmenden. Eine musikalischen Begleitung unterstützte den Umzug und verwandelte den Weg durch Luisenthal in ein warm leuchtendes Lichtermeer.

Der Kirmesverein sorgte auch in diesem Jahr für eine hervorragende Verpflegung. So wurde das Martinsfest zu einem wunderbaren Gemeinschaftserlebnis. Schon jetzt freuen sich alle auf das Martinsfest im kommenden Jahr 2026 - das wieder am 11.11.2026 stattfinden wird.

Das Team der Ohrspatzen in Luisenthal



Gut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll bleiben, wenn Sie gehen? Welche wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft weitergeben? Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123

www.herzstiftung.de/testament

Denken Sie an Ihre

Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Carola Mietle

Tel.: 0175 5951011

Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de



und

Maximilian Sembdner

Verkaufssinnendienst

Tel.: 0151 25157193

Mail: m.sembdner@wittich-langewiesen.de